

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Diether Huhn

Neues Recht  
durch neue Richter?

Manfred Funke

Hitler und Mussolini  
Anatomische Anmerkung zum  
40. Jahrestag der „Achsen“-Allianz

Hans G. Lehmann

Die Entstehung  
des Oder-Neiße-Konflikts  
im Spannungsfeld  
zwischen Ost und West

B 43/76

23. Oktober 1976

Diether Huhn, geb. 1935 in Sonneberg/Thüringen, seit 1962 Richter im Dienste des Landes Berlin und seit 1973 als Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin, zugleich Professor für Allgemeines Bürgerliches, Sachen- und Familienrecht; 1975 berufen auf den Lehrstuhl für Rechtsdidaktik an der Fakultät für Rechtswissenschaften der TU Hannover.

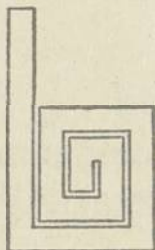
Buchveröffentlichungen u. a.: Raschorn/Hasse/Huhn/Ostermeyer, Im Namen des Volkes? 1968; Mitarbeit bei Vahlens Rechtsbüchern, Bd. 1 und 3; Grundlagen des Vertrags- und Schuldrechts, 1972; Vertragsschuldverhältnisse, 1974; Höfer/Huhn, Allgemeines Urkundenrecht, 1968; Höfer/Huhn/v. Schuckmann, Beurkundungsgesetz, Kommentar, 1972; Huhn (Hrsg.), Das Nordmodell. Studienpläne für die Rechtspflegerausbildung, 1973.

Manfred Funke, geb. 1939, Dr. phil., Lehrbeauftragter Akademischer Ober- rat am Seminar für politische Wissenschaft der Universität Bonn; Redaktionsleiter der Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte; Mitarbeiter der Lexikothek des 20. Jahrhunderts.

Veröffentlichungen u. a.: Sanktionen und Kanonen. Hitler, Mussolini und der internationale Abessinienkonflikt. Düsseldorf 1971, 2. Aufl., ital. Übersetzung Mailand 1972; Friedensforschung — Entscheidungshilfe gegen Gewalt (Hrsg.), Bonn, München 1975; Hitler, Deutschland und die Mächte — Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1976 (Hrsg.); Bibliographie zur Geschichte Europas und der Welt unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands 1918—1945, in: Karl Dietrich Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, Manfred Funke (Hrsg.), Bibliographie zur Politik in Theorie und Praxis. Aktualisierte Neuauflage ersch. Anfang Nov. 1976.

Hans Georg Lehmann, Dr. phil., geb. 1935 in Mährisch Schönberg; 1966 bis 1974 Mitherausgeber der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918 bis 1945“ im Auswärtigen Amt, seit 1970 Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Bonn.

Buchveröffentlichungen u. a.: Die Agrarfrage in der Theorie und Praxis der deutschen und internationalen Sozialdemokratie. Vom Marxismus zum Revisionismus und Bolschewismus, Tübingen 1970 (italienisch: Mailand 1976); Der Reichsverweser-Stellvertreter. Horthys gescheiterte Planung einer Dynastie, Mainz 1975; In Acht und Bann. Politische Emigration, NS-Ausbürgerung und Wiedergutmachung am Beispiel Willy Brandts, München 1976.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

## Neues Recht durch neue Richter?

Mein Thema heißt: Neues Recht durch neue Richter?

Zunächst ist das noch kein Thema, sondern nur eine Überschrift; man muß erst ein Thema daraus machen. Allgemein aufgefaßt fragte es nach dem Einfluß der Juristenerziehung auf die Gestaltung des Rechtes. Durch die Lücke seines fehlenden Prädikates raunt es jedoch Nicht-Geheures, es traut der Erziehung Ungeheures zu. Gibt es, fragt es, hierzulande Leute, welche unser Recht, unser Staats- und Gesellschaftssystem, schreitend auf heimlichen Sohlen, hereinhuschend durch hintere Türen, verändern wollen? Kaum hört man das Fragezeichen noch, man sieht es sich förmlich strecken zum bedeutungsvollen Ausruf: Daß nicht neues Recht komme durch neue Richter! Merket auf.

Kann überhaupt, fragt man dagegen, Ausbildung von solch unheimlicher, beunruhigender Bedeutung sein, daß sie die Feste der Ordnung zittern macht? Ist denn Ausbildung von ähnlicher Wirkungsweise wie sonst nur Politik?

In einem der großartigsten Bildungspläne, die die deutsche und fast möchte man sagen: die europäische Bildungspolitik hervorgebracht hat, nämlich in seinem „Bericht der Sektion des Kultus und des Unterrichts an den König“ vom Dezember 1809 schrieb Wilhelm von Humboldt <sup>1)</sup>:

„Die schwierigste Aufgabe ist, die Nation geneigt zu machen und bei Geneigtheit zu erhalten, den Gesetzen zu gehorchen, dem Landesherrn mit unverbrüchlich treuer Liebe an-

<sup>1)</sup> W. v. Humboldt, Der Königsberger und der Lithauische Schulplan (A. Ueber die mit Königsbergischen Schulwesen vorzunehmende Reformen. B. Unmassgebliche Gedanken über den Plan zur Einrichtung des Lithauischen Stadtschulwesens), Werke (Hrg. Flitner/Giel/Bd. 5, S. 168 ff, 189, 190, 191, 192; W. v. Humboldt, Bericht der Sektion des Kultus und Unterrichts an den König, Dezember 1809; ebd., S. 210 ff, 211, 217, 218.

**Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines am 20. Februar 1976 in München auf Einladung der Karl-Friedrich von Siemens Stiftung gehaltenen Vortrags.**

zuhängen, im Privatleben mäßig, sittlich, religiös, zu Berufsgeschäften tätig zu sein und endlich sich gern, mit Verachtung kleinlicher und frivoler Vergnügen, ernsthaften Beschäftigungen zu widmen.“ <sup>2)</sup> Wie aber gelangt man dahin?

„Soll das Verbesserungsgeschäft der Nation mit Erfolg angegriffen werden, muß man es zugleich von allen Seiten beginnen, und nicht glauben, die jüngere Hälfte dem Vorderteil der älteren entreißen zu können. Wie also die Erziehung auf die Jugend, muß der Gottesdienst auf die Erwachsenen wirken, dann ist der Erfolg erst wahrhaft segensreich.“ <sup>3)</sup>

Traut man seinen Ohren? Erziehung und Unterricht für die Jugend, Gottesdienst und geistliches Wesen für die Erwachsenen, und jeder Bürger wird für sich mäßig und sittlich, für den Staat gehorsam sein den Gesetzen und denjenigen sogar noch lieben, der sie gemacht hat?

Dies also Wilhelm von Humboldt, dessen Größe dem Jahrhundert hätte den Namen geben können: der wirksamste und praktischste unter den Klassikern der deutschen Geistesgeschichte. Ist er nun wirksam gewesen in diesem Verbesserungsgeschäft der Nation, und hätte denn in der Tat — nächst dem Zündnagelgewehr — der deutsche Volksschullehrer die Schlacht von Königsgrätz gewonnen? Man muß es bezweifeln.

Ich finde weder hier noch sonstwo im Beispielschatz der Geschichte einen schlüssigen Beweis für den aufklärerischen Glauben und die politische Hoffnung, daß durch Erziehung und Unterricht, gar durch jenen anderen, den geistlichen Kultus, die gesellschaftlichen Zustände im allgemeinen zu verändern waren <sup>4)</sup>.

<sup>2)</sup> W. v. Humboldt, Bericht (s. Anm. 1), S. 211.

<sup>3)</sup> W. v. Humboldt, Bericht (s. Anm. 1), S. 212.

<sup>4)</sup> Die Annahme, daß sich allein durch Schule, Grund-, höhere und Hochschule „Lehrgehalte in Bildungsgehalte“ überführen ließen (z. B. J. Derbolav, Versuch einer wissenschaftstheoretischen Grundlegung der Didaktik, in: Zeitschrift für Pädagogik, 2 Beiheft, 1960, S. 17—45), halte ich für eine typische Selbstüberschätzung der (philosophischen) Didaktik; ebenso gut könnte die Rechtswissenschaft als Lehrdisziplin behaupten, daß sie aus Gesetzes-

Der Lehrer, also der von ihm in Gang gebrachte Sozialisationsprozeß, wirkt so direkt nicht, daß man ihm allein das Ergebnis zutrauen könnte, der Schüler werde, in einen Beruf fortgeschritten, fähig und willens sein, Änderungen vorzunehmen an dem, was er als Gesellschaft sich gegenübertritt sieht<sup>5)</sup>. Der Wind der Veränderung läßt sich so einfach nicht anblasen. Keine Schule, die niedrigste nicht und nicht die höchste, steht der Gesellschaft als einem Objekt von Veränderungen so gegenüber, daß sie die Rolle des Subjekts jederzeit übernehmen könnte.

Es ist vielmehr umgekehrt die Gesellschaft, die Stimmung im Lande und unter den Leuten, das allgemeine politische Klima, das draußen herrscht, welches auch unsere Schulen und Hochschulen wärmt und frieren läßt. Das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist kein neutraler Ort gegenüber der Gesellschaft, worin man sich etwas ausdenken könnte, was von dort aus unmittelbar mit klaren Zielen auch nur, geschweige mit eindeutigen Wirkungen machen könnte, was sonst ganz anders wäre. Der Teil der Gesellschaft, welcher in Schulen und Hochschulen versammelt ist, ist niemals so ganz ein anderer als der entsprechende draußen<sup>6)</sup>.

Auch die Gesellschaftswissenschaften, die Sozialwissenschaften, sind bislang keineswegs so weit fortgeschritten, daß sich auf ihre Ergebnisse die Hoffnungen stützen ließen, die man auf Erziehung setzt: Auch diese Wissenschaften verweisen uns auf die Versuche, die politisch unternommen und verantwortet wer-

---

inhalten „rechtlichen Sinn“, „Rechtsbewußtsein“ erzeuge: hernach müßten die Volljuristen in unserem Volk diejenigen Leute sein, die mehr als alle anderen Bürger Gerechtigkeit gesellschaftlich verwirklichten: Ich glaube nicht, daß viele Nicht-Juristen ein solches Bild von der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Juristen pflegen.

<sup>5)</sup> Die Bildung der sozialen Persönlichkeit wird, das kann als gesichertes Erkenntnis gelten, in aller Regel in weit höherem Maße durch die Familie als durch „offizielle“ Sozialisationsinstitutionen bewirkt. Bei dieser Sachlage scheint mir die Befürchtung, daß mit Hilfe der Erziehungsbemühungen von Lehrern die Gesellschaft verändert werden könnte, beinahe paradox zu sein.

<sup>6)</sup> Die Furcht, daß von den Universitäten unzulässige gesellschaftsverändernde Aktivitäten ausgehen könnten, scheint mir deshalb oftmals nur eine Verteidigungsstrategie der ganz umgekehrten Befürchtung zu sein, daß bestimmte, gesamtgesellschaftlich bereits wirksame, wohl möglich bereits herrschende Anschauungen und Verhaltensweisen auch die Universität ergreifen, daß also gesellschaftliche Freiräume für privilegierte Lebensformen verloren gehen könnten.

den müssen. Anders ausgedrückt: Diese Wissenschaften haben bislang noch kein Verfahren entdeckt, das wissenschaftlich in Anwendung gebracht werden und zu Ergebnissen geführt werden könnte, welche die gesellschaftlich-politisch wirksamen Kräfte nicht wollten.

Wer den Kreis der Erscheinungen mit Ruhe überblickte, auf den unser Thema anspielt, braucht sich die Sorge nicht zu machen, daß durch bestimmte Bemühungen um die Ausbildungsreform der Juristen, daß vielleicht in Hannover oder Bremen: sozusagen in einer antizipierten Waschung der Gehirne künftiger Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsbeamten unser ansonsten durch Volk, Parlamente und Regierungen, Zeitungen und TV-Moderatoren sicher getragenes Verfassungs- und Gesellschaftssystem hinterrücks an der Achillesferse der Rechtsstaatlichkeit überfallen und zum Stolpern gebracht würde.

Die erste Haut, glaube ich, ist meinem Thema damit abgezogen, und nun will ich etwas deutlicher werden. Die Formel des Themas ist eine politische Chiffre, ein verbales Werkzeug — mit aller Vorsicht gesagt — der justizpolitischen Gegenreformation. Soweit ich sehe stammt sie vom Titel einer Veranstaltung und hernach eines Sammelbandes der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der bayerischen Hanns-Seidel-Stiftung<sup>7)</sup>. Im Titel dieses Bandes und in seinem Vorwort artikuliert sich ein gewisser kämpferischer, die Polemik aufnehmender, justizpolitischer Konservatismus. Er meldet sich mit dieser Formel zu Wort gegen jenen justizpolitischen Reformatismus, der seit etwa eineinhalb Jahrzehnten, erst vertreten durch einzelne Stimmen, dann in progressiven Chören Parolen über die Szene gerufen hat. In seinen polyphonen Melodien klang das Continuo: In der Justiz, in der Rechtswissenschaft, in und mit den Gesetzen muß manches, vieles, anders: neu werden<sup>8)</sup>.

Viele Töne weckt der emotionale Bogenstrich, den der über unsere Seele führt, welcher „neu“ ruft, und während also auf der einen Seite rhetorisch fragend postuliert wird:

---

<sup>7)</sup> P. Gutjahr-Löser (Hrsg.), Neues Recht durch neue Richter? Der Streit um die Ausbildungsreform der Juristen, München-Wien 1975 = Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. München, B. 8.

<sup>8)</sup> Ein neuerer Bericht über die „Reform-Szene“ ist Rasehorns (zwischen den Linien ein wenig die Melodie der Resignation spielender) Aufsatz: Die Dritte Gewalt in der zweiten Republik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/75.

Kein neues Recht durch neue Richter!, heißt es auf der anderen — nur erst fordernd oder schon feststellend? —: „Der neue Jurist“. Dies ist der Titel eines Buches, das den Untertitel trägt: „Ausbildungsreform in Bremen als Planungs- und Lernprozeß“, und in dem sich die meisten von denen äußern, die in bezug auf die Bremer Juristenausbildung von Lautmann bis zu Wiethölter Rang und Namen haben (und auch einige, denen es an beidem mangelt)<sup>9)</sup>.

Der Kampf um die Rechtswissenschaft tobt also, so scheint es:

„Wir behaupten, daß viele Rechtsfälle überhaupt keine rechtliche Lösung zulassen.“

„Nur ganz allein die Jurisprudenz traut sich infolge ihrer angeblich systematischen Vollkommenheit zu, jedes wirkliche und denkbare Problem lösen zu können, und verlangt diese Fähigkeit sogar von dem letzten ihrer Jünger. Und doch nicht ganz allein! Der Quacksalber, der bei dem dunkelsten Fall die Diagnose und bei der verzweifeltsten Diagnose die Therapie noch findet, der Priester, der mit eiserner Stirn dem Beichtkind für jede seiner Verfehlungen die von Gott gewollte Buße berechnet, sie sind die fatale Kumpanei, in der der dogmatische Jurist seines Weges zieht.“

„Wir brauchen (statt dessen) Richter, die sowohl mit den im Volke herrschenden Rechtsanschauungen, als mit den Tatsachen des Lebens und den Ergebnissen benachbarter Wissenschaften vertraut sind.“

„Spezialisten des Tatbestandes, nicht Tausendkünstler des Rechtssatzes — muß die Lösung sein.“

Das sind Sätze aus jener berühmten Kampfschrift, die ihr Verfasser im Jahre 1906 nicht unter seinem wirklichen Namen in die Öffentlichkeit entlassen konnte. Sie heißt — so wie ich oben zur Schilderung der gegenwärtigen Situation mich formelhaft ausdrückte —: „Der Kampf um die Rechtswissenschaft“; Hermann

<sup>9)</sup> Der neue Jurist. (Untertitel außen:) Ausbildungsreform in Bremen als Planungs- und Lernprozeß. (Untertitel innen:) Materialien zur reformierten Juristenausbildung in Bremen. Mit Beiträgen von A. Rinken, V. Kröning, R. Lautmann, W. Grikshat, R. Dubischar, P. Thoss, R.-R. Grauhan, R. Hoffmann, W. Däubler, K. Huchting, W. Schröder, R. Wiethölter. = Demokratie und Rechtsstaat. Kritische Abhandlungen zur Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik (Hrsg. Benseler, Rasehorn, Wassermann), Bd. 22, Darmstadt-Neuwied 1973. Vgl. dazu meine Rezension in Recht und Politik 1975, S. 101.

Kantorowicz ist ihr Verfasser, sein Name leuchtet unter den wenigen großen Namen der deutschen Rechtswissenschaft<sup>10)</sup>.

Kann man sich auf ihn berufen? Wer weiß! Denn auch ihm wird jene verurteilende Formel gegolten haben, die Karl Larenz seinerzeit aus Kiel dem großen Gustav Radbruch entgegengerufen hat: Rationalismus, welcher „in der Nacht bleiben will, die man die Aufklärung nennt“<sup>11)</sup>. Rationalismus, Aufklärertum, der Rechtswissenschaft, der Justiz gegenüber in Anwendung und zur politischen Ausübung gebracht, wäre also nächtlich, dunkel, blind vor der Morgenröte, die schon anderswo heraufdämmerte?

Ich spreche hier nicht zufällig über Karl Larenz. Seinen Namen heftet sich jene Schrift, die die warnende Formel meines Themas in die Diskussion eingeführt hat, wie ein Markenzeichen vor; sie läßt ihn — wie er damals vor Radbruch und Kantorowicz warnte — nun vor Wassermann, Topitsch, vor der Frankfurter Schule, vor Luhmann, Kriele, sogar vor Esser, vor allem aber vor der Soziologie warnen und das Feldzeichen der Jurisprudenz aufrichten<sup>12)</sup>. Das nun — man verzeihe mir's

<sup>10)</sup> Gnaeus Flavius (= Hermann Kantorowicz), Der Kampf um die Rechtswissenschaft, Heidelberg 1906, abgedruckt auch in: H. Kantorowicz, Rechtswissenschaft und Soziologie. Ausgewählte Schriften zur Wissenschaftslehre (Hrsg. Th. Würtenberger), Karlsruhe 1962, S. 13 ff. Vgl. dazu als ein Freundeszeugnis: G. Radbruch, Der innere Weg, Stuttgart 1951, S. 96 f.; auch Erik Wolf in seiner Einleitung zu Radbruchs Rechtsphilosophie, zuerst in der 4. Aufl., Stuttgart 1956, S. 41 f.

<sup>11)</sup> Von Radbruch zitiert im Vorwort zur 3. Auflage seiner „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ (seit der posthumen 4. Auflage: „Rechtsphilosophie“), 1932, aus K. Larenz, Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart, 1931, S. 67.

<sup>12)</sup> K. Larenz, a. a. O. (Anm. 7.), S. 12 ff. Kriele und Esser unterstellt Larenz dort gar „verderbliche Behauptungen“ (S. 13), um freilich dann zu dem Problem, in welchem Verhältnis die „Auslegungsgesichtspunkte“ zueinander stünden, selbst keine andere Antwort zu wissen, als daß das Gericht „aus der Sache“ begründen müsse, warum es dem einen oder dem anderen Auslegungsgesichtspunkt den Vorrang gebe (was doch wohl heißt, daß die Rechtswissenschaft nicht in der Lage ist, eine Rangfolge der Auslegungsgesichtspunkte zu liefern, und eben das war der Inhalt jener „Behauptung“, welche im Satz zuvor „verderblich“ genannt wurde: auf einmal ist sie bloß noch wahr). Ähnlich leicht macht es sich Larenz, a. a. O., S. 15, mit der Abgrenzung der Rechtswissenschaft zu den Sozialwissenschaften. Daß Richter Entscheidungen zu treffen haben, weiß ich, aber ich möchte doch wissen, welche verfassungsmäßige „Entscheidungskompetenz“ „der“ Jurist hat. Nach geltendem Recht sogar sind bekanntlich noch nicht einmal alle Richter Juristen, in den Kammern für Handelssachen und in den Arbeitsgerichten sind sie sogar in der Minderheit.

— verknüpft das Thema für mich mit Persönlichem, mit einem entscheidenden Ausbildungserlebnis. In Kiel saß ich, verehrend, Lorenz zu Füßen, in einem Seminar über Hegel und seine Rechtsphilosophie. Und weil ich ihn verehrte, denn er nahm uns ernst, er hörte uns zu, er kam uns pädagogisch entgegen — weil wir ihn also schätzten, fragten wir uns damals: Wie kann es möglich sein, daß das Studium der Rechtswissenschaft, von der doch gesagt wird, daß sie mit Gerechtigkeit zu tun habe, daß also die Rechtswissenschaft nicht hilft, ganz eklatantes, gar millionenfach staatlich verordnetes Unrecht als solches zu erkennen und Kräfte zu gewinnen, ihm mutig zu widerstehen?

Auf diese Frage blieb die Antwort aus: während meines Studiums, während meiner Referendarzeit, und sie war auch ausgeblieben, als ich 1968 zu mancher Manns Mißvergnügen schrieb:

„Vier deutsche Staaten sind mit demselben Recht und mit denselben Universitäten ausgekommen. Millionen Tote liegen am Wegesrand, aber eine sehr wesentliche Tatsache scheint das nicht zu sein.“

Aber: „Die Mißerfolge aller bisherigen Versuche, das deutsche Rechtswesen und die Ausbildung der deutschen Juristen zum Besseren zu wenden, beweisen nicht, daß solche Wendung nicht nötig oder objektiv nicht möglich wäre, sondern daß sie von den offiziellen Instanzen, von den Inhabern der Rechtsfakultäten nicht zu erwarten ist.“<sup>13)</sup>

Und dann folgte damals (1968!) der schreckliche Satz: „Demokratie heißt, daß notwendige Änderungen, die von oben, von den berufenen Instanzen, verweigert werden, von unten, von den Betroffenen, erzwungen werden sollen. Eine gefährliche These. Sie muß von seiten desjenigen, der hier vom akademischen Rechtsstudium reden hören wollte, jedenfalls mit der Frage rechnen: Was wollen sie inhaltlich? Ich wünsche die Abschaffung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten.“<sup>14)</sup>

„Sieh da!“ hat mein Freund und Kollege Egon Schneider 1974 dazu angemerkt<sup>15)</sup>: „Erst

wollte er die Abschaffung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten, nun hat er sich aber doch lieber selbst eingereiht und nennt sich jetzt gar Professor.“ Habe ich also Anlaß, meine Sätze von gestern zu verleugnen? Jener Satz von 1968 war gewiß ein etwas radikaler und seine Inhalte zuspitzender Satz, aber ein neuer Satz war es doch nicht. Man lese das Folgende:

„Die Nation ist der wissenschaftlichen Juristen überdrüssig. (Denn:) Durch die Wissenschaft (ist die Rechtspflege) zum Glücksspiel geworden.“

Die Sprache des gemeinen Mannes hat für diesen Zustand bezeichnende Ausdrücke. Fragt man einen Bauern, wie es mit seinem Prozeß stehe, so ist die Antwort: Er schwebt noch; ein vortreffliches Wort für den schleichenden Fortgang der Sache, die völlige Unverständlichkeit derselben für die Partei. Hat der Bauer den Prozeß verloren, so sagt er nicht, daß er unrecht gehabt, sondern: Ich habe verspielt. Der Verlust des Prozesses und die Verwüstung des Feldes durch Hagelschlag sind ihm Ereignisse ganz gleicher Natur; Unglück, aber kein Unrecht.

Dies also ist der Triumph der Rechtswissenschaft: ein Recht, das das Volk nicht mehr kennt, das von ihm mit den wilden Mächten der Natur auf gleiche Stufe gestellt wird.

Ein solches Übel ist zu groß, als daß nicht die Reaktionen kommen sollten. Schon Justinians Verbot, als sein Gesetzbuch vollendet war, dasselbe zu kommentieren, gehört hierher. Es liegt diesem Verbot der hochzuachtende Wunsch zugrunde, das Recht vor der zersetzenden Macht der Gelehrsamkeit zu schützen. Das Unternehmen Friedrich des Großen, die Advokaten abzuschaffen, ruht auf demselben Grund. Das Unternehmen mußte verunglücken, weil es eine halbe Maßregel war; nicht die Advokaten allein, auch die gelehrten Richter hätte es abschaffen sollen.“<sup>16)</sup>

Dies waren Sätze aus der berühmtesten rechtspolitischen Schrift, die ein deutscher Jurist jemals hervorgebracht hat. Julius von Kirchmann, nach heutigen Begriffen: Generalstaatsanwalt, später Oberlandesgerichts-

<sup>13)</sup> Rasehorn/Ostermeyer/Hasse/Huhn, Im Namen des Volkes? Neuwied und Berlin 1968; dazu jüngst: Simon, Die Unabhängigkeit des Richters, Darmstadt 1975, S. 39, 149 f.

<sup>14)</sup> A. a. O. (Anm. 13), S. 150.

<sup>15)</sup> E. Schneider DRiZ 1974, 378 (worauf ich mich indigniert zeigte in DRiZ 1975, 52).

<sup>16)</sup> J. v. Kirchmann, Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft. Ein Vortrag gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin 1848. Neuausgabe Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt, Reihe Libelli, Bd 34, S. 39, 36, 37.

Vizepräsident<sup>17)</sup>, hat sie 1848, am Vorabend revolutionärer Erhebungen, vor der Berliner juristischen Gesellschaft formuliert. Und nun rechnete sie unter die Antiquitäten, weil das offizielle Gerechtigkeitswesen heute tatsächlich hervorbrächte, was man voraussehbare Rationalität der Entscheidungen nennt und was man schließlich mit dem hehren Namen der Gerechtigkeit belegen könnte?<sup>18)</sup>

Mit der öffentlichen Gerechtigkeitspflege steht es nach wie vor nicht zum Besten. Das soll nicht heißen, daß das deutsche Rechtswesen im internationalen Vergleich der Unzulänglichkeiten besonders schlecht abschnitte; aber das, was die Gerichte produzieren, und das, was die Rechtsanwälte den Gerichtsregeln vor- und nachdenken, erfüllt doch kaum eine andere gesellschaftliche Funktion als sie jede andere bürokratische Kompetenz auch erfüllt. Der Bürger hat zum Rechtswesen kein anderes — vielleicht eher noch ein schlechteres — Verhältnis als zur Polizei und zu anderen Behörden: Besser ist's, daß man nichts damit zu tun bekommt. Die Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist bedrückend groß. Ich sage das als ein täglicher Praktiker des Rechtes. Daß meine Berufstätigkeit in einer besonderen Nähe zur Gerechtigkeit sich bewege, habe ich niemals ernsthaft annehmen können. Gerechtigkeitsverwirklichung ist nicht unser Problem, unser Problem ist Aktenbearbeitung. Unsere Aufgabe ist — nach einem alten Justizspruch — nicht, den Parteien Recht zu geben, sondern ein Urteil: eine Entscheidung. Die Wirklichkeit des deutschen Rechtswesens vollzieht sich weit jenseits jener Festrednerlichkeit, die das Recht und die Gerechtigkeit immer wieder anruft, neuerdings auch noch Ordnungsfunktion von der Justiz verlangt und sie unter die Sicherheitsbehörden einreihen will: Gerechtigkeit und Sicherheit, wohl vereint in bundeskanzlerli-

chen Worten und dabei doch oft genug schwere Gegensätze.

Natürlich: Gerechtigkeit! Aber wie denn? Und was ist Gerechtigkeit nicht im allgemeinen, nicht untersucht nach ihrer Stelle in der Rangskala der Werte, sondern befragt auf ihre inhaltliche Aussage für die jetzt, schnell und rasch zu treffende Entscheidung des einzelnen Falles? Es bleibt bei dieser Frage, mehr nicht über dieses, das gerät mir zur Autoritätenbeschimpfung, und über die Jahre sollte ich hinaus sein, in denen solche Attitüde allenfalls zielt.

Die juristische Berufspraxis — und dazu darf ich weder die Hochschulen noch die Ministerien, noch nicht einmal die Prüfungsämter ganz rechnen, ich meine wirklich: diejenige juristische Praxis, die sich auf Menschen bezieht, denen diese Praxis fremd ist: auf den Bürger —, diese Justizpraxis also interessiert sich wenig für das bremische Postulat vom neuen Juristen, sie teilt auch kaum die bayerische Furcht vor dem neuen Recht, das neue Richter vielleicht schaffen könnten. Sie fürchtet sich weder vor, noch hofft sie auf den neuen Juristen. Was sie aber gerne hätte und was, wie ich glaube, auch die Gesellschaft, der Bürger nachgerade verlangt, ist jenseits von alt und neu: der bessere Richter, der bessere Jurist, der kundigere, der ehrlichere, derjenige mit mehr Anstand, meinetwegen also: der gerechte Jurist.

Ich weiß, daß ich damit inhaltlich wenig gesagt habe. Meine Absicht ist lediglich: anzudeuten, warum unsereiner bereits vor Jahren in Verbindung mit anderen juristischen Praktikern jene Postulate über die Juristenausbildung erhoben hat, welche jetzt aus dieser und jener Hochschule herausklingen, die allgemeine politische Diskussion beleben und sich gelegentlich auch andere und neue Gründe und Begründungen gesucht haben.

Diese Postulate waren zunächst Abbilder täglicher praktischer Probleme bei der Anwendung juristischer Kategorien auf Einzelfälle und Ausdruck von nichts anderem und weiterem als des Bemühens, diese Praxis — in aller Naivität sagte man damals — zu verbessern, daß sie den Forderungen der Verfassung nach einem Rechts- und Sozialstaat näherkomme. In der sich schließlich ergebenden Verkürzung stellen sich diese Postulate nun so dar:

Zuvörderst verlangten wir eine engere Verbindung zwischen rechtswissenschaftlicher

<sup>17)</sup> Über Kirchmann: Aktenstücke zur Amtsentsetzung des Königlich-preußischen Appellationsgerichts-Vizepräsidenten v. Kirchmann, Berlin 1867; Th. Sternberg, J. H. v. Kirchmann und seine Kritik der Rechtswissenschaft. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des realpolitischen Liberalismus, Berlin 1908; Th. Sternberg, Kirchmann, in: ADB; Huhn, Oppositionelle Richter, DRiZ 1968, 81, 82 f.

<sup>18)</sup> Keine überzeugenden Antworten auf diese Frage bieten: K. Larenz, Über die Unentbehrlichkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft, Berlin 1966; Erik Wolf, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, Freiburg 1953, Neudruck: Darmstadt 1965 (und hatte — die Freirechtsschule bewies es — selbst die bedeutende Anti-Kirchmann-Schrift von F. J. Stahl, Rechtswissenschaft oder Volksebewußtsein?, Berlin 1849, nicht geboten).

Theorie und justitieller Praxis, Ausgleichung dieses allerdings als tief empfundenen wechselseitigen Ungenügens. Dies war die Ober- und Hauptforderung, eigentlich das einzige Verlangen, das andere waren Aussagen über die Mittel, ihm Erfüllung folgen zu lassen. Diese sozusagen instrumentellen Aussagen forderten zur Überwindung des Theorie-Praxis-Gegensatzes zweierlei: Erstens keineswegs die Abschaffung der Jurisprudenz, aber eine Neuformulierung ihrer Inhalte; dies versuchte auszudrücken die Formel von der Integration der Sozialwissenschaften in die Jurisprudenz oder von der Rechtswissenschaft selbst als einer Sozialwissenschaft. Zweitens verlangten wir die Abschaffung der dualen Organisation des juristischen Ausbildungsganges und die Einrichtung einphasiger Ausbildungs- und Studiengänge.

Dies letztere war das Faßbarste, wie sich zu meinem Erstaunen erwiesen hat. Noch vor weniger als zwei Olympiaden war der Ausbildungsgang der bundesdeutschen Juristen ausnahmslos so organisiert, daß zunächst das Studium als eine Reihe von rein theoretischen Veranstaltungen zu durchlaufen, das Referendarexamen abzulegen, dann der Referendardienst als eine Abfolge rein praktischer, auf Meister-Lehrlings-Strukturen festgelegter Abschnitte abzuleisten und dann das Assessor-examen zu bestehen war. Das nannten und nennen wir ein duales Ausbildungssystem; es wird weiterhin in allen Bundesländern — Bremen ausgenommen — praktiziert. Es stellt ein sehr festgefügt, traditionsbegründetes, außerdem organisatorisch verhältnismäßig einfach zu handhabendes System dar. Es ist das Ausbildungssystem, das alle Juristen erlebt haben, die in dieser zweiten deutschen Republik Amt und Einfluß haben. Es vereinigt die Erinnerungen ihrer Jugend und ist der tatsächliche und emotionale Grund ihres beruflichen Selbstverständnisses. Deswegen beispielsweise habe ich nicht geglaubt, daß sich alsbald eine Alternative dazu werde errichten lassen. Aber dieses Mißtrauen in die Innovationsfähigkeit unserer Ministerialbürokratie war unbegründet: Seit 1971 gibt es eine bundesgesetzliche Vorschrift, die statt jenes dualen Ausbildungssystems auch einphasige Studiengänge für Juristen gestattet. Das Landesrecht, so sagt § 5 b des Deutschen Richtergesetzes, kann Studium und praktische Vorbereitung in einer gleichwertigen Ausbildung zusammenfassen und das Referendarexamen durch eine Zwischenprüfung oder durch aus-

bildungsbegleitende Leistungskontrollen ersetzen.

Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat diese Vorschrift seinerzeit mit folgender Begründung auf den Weg geschickt: „Bevor entschieden werden kann, welche Neugestaltung der Ausbildung allgemein in der Bundesrepublik eingeführt werden soll, ist es erforderlich, praktische Erfahrungen mit Ausbildungsmodellen zu sammeln. Der Fassung dieser Vorschrift, die sich hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und -methoden eine große Zurückhaltung auferlegt, liegt die Erwägung zugrunde, die Erprobung einstufiger Ausbildungsmodelle in weitem Umfang zu ermöglichen. Sie gestattet sowohl Modelle, die mit einer sozialwissenschaftlichen Grundlegung beginnen, als auch solche, die zunächst den Schwerpunkt auf die Erlernung der Rechtstechnik legen, als auch solche, die sozialwissenschaftliche und juristische Lehrstoffe gleichzeitig mit- und nebeneinander vermitteln.“<sup>19)</sup>

Es gibt also mancherorts einphasige Ausbildungsgänge für Juristen; sie sind inhaltlich sehr unterschiedlich; so entspricht es dem Befehl des Gesetzgebers, denn hier soll ja experimentiert, versucht, erprobt, sowohl dieses wie jenes getan werden<sup>20)</sup>. Die antipodi-

<sup>19)</sup> Drucks. VI/2269, S. 4. Die Bestimmung wird aus Bremer Sicht (und m. E. alles in allem zutreffend) kommentiert und konkretisiert von Rinke, a. a. O., (Anm. 9), S. 11—17; im übrigen vgl. Hirsch, Experimentierklausel, JZ 1971, S. 286 ff., und die Kommentierung bei Schmidt-Räntsch, DRiG, 2. Aufl. 1973.

<sup>20)</sup> Ich bin mir freilich nicht ganz sicher, ob der Gesetzgeber wirklich ernsthaft eine Vorschrift von experimentellem Charakter gewollt hat. Ich glaube doch eher, daß in den entsprechenden Floskeln sich im wesentlichen die Furcht vor der eigenen Courage verbirgt. Daß die Wirklichkeit der Vorschrift nicht zu wissenschaftlich verwertbaren Experimenten geführt hat (sondern eben nur zu verschiedenen neuen Ausbildungsgängen), scheint mir festzustehen. Ernsthaftige Experimente hätten von vornherein die unabhängige wissenschaftliche Beobachtung vorausgesetzt. Der positive Ansatz, der insoweit in Hannover mit der Einrichtung eines Zentrums für Rechtsdidaktik (G. üb. d. einstufige Juristenausbildung in Niedersachsen. Vom 2. April 1974, Nieders. GVBl. S. 214, § 20) unternommen worden ist, ist jedenfalls nur ein Ansatz (und möglicherweise bereits ein verspäteter: vgl. den sog. Wassermann-Bericht, Modell Hannover, Hann. 1972 (S. 59). Um es mit einiger Zuspitzung zu sagen: Wenn die praktizierten Ein-Phasen-Studiengänge Experimente sind, dann sind sie jedenfalls als Experimente (so positiv sie auch sonst immer beurteilt werden mögen) dilettantisch. Sie werden keine verlässlichen und benutzbaren Fakten ergeben, sondern nur wieder neue Thesen und Anti-



schen Modelle sind vielleicht der einphasige Studiengang des Münchener Modells in seiner speziellen Ausformung als Augsburger Modell<sup>21)</sup> einerseits, andererseits eben das schon mehrfach erwähnte Bremer Modell, vielleicht aber auch das Hamburger Modell oder das Hannover-Modell<sup>22)</sup>.

Auf der höchsten Ebene liegen diese Unterschiede begründet in je unterschiedlichen Antworten auf jene andere Reformforderung nach Integration der Sozialwissenschaften. Ich will das ein wenig grundsätzlicher, aber auch allgemeiner so formulieren: Die Einphasen-Modelle unterscheiden sich darin, daß die einen nicht nur den Ausbildungsgang der Juristen, sondern auch die Jurisprudenz verändern, die anderen dagegen zwar auch den Ausbildungsgang verändern, die Jurisprudenz aber lediglich durch Nachbarwissenschaften ergänzen wollen.

Auf einer niedrigeren Ebene gibt es auch einen anderen Unterschied. Er liegt im Stil der Verwaltungsarbeit, in dem sich hier und dort die Einrichtung der Einphasenmodelle vollzogen hat. Wenn notwendige Veränderungen möglich werden, ergreift den einen der Wind vom Flügelschlag der Geschichte und in ihm erhebt er sich; der andere, wenn das Aufbruchsignal ertönt, läßt dagegen seinen Blick noch eine Weile verharren auf dem, was ihn bisher umgab. Endlich! sagt jener, dieser:

---

thesen. In Wirklichkeit geht eben § 5 b DRiG nicht von einer so neutralen Situation aus, wie sie mit der Vorstellung vom gegebenenfalls wieder zurücknehmbaren Experiment beschrieben wäre. Daß von § 5 b DRiG so vielfältig und von politisch so unterschiedlich denkenden Urhebern Gebrauch gemacht ist, drückt vielmehr die Tatsache aus, daß die herkömmliche Juristenausbildung sich überlebt hat, daß sie sich durch ihre Ergebnisse als unbrauchbar, als unpraktisch erwiesen hat. Es gibt keine Rückkehr.

<sup>21)</sup> Auf diese Differenzierung legt E. Niebler, Die einstufige Juristenausbildung in Bayern, a. a. O., (Anm. 7.) S. 18 ff., Wert; danach ist das sog. „Münchener Modell“ das bayerische „Kernmodell“.

<sup>22)</sup> Nachweise zu den Materialien für die vergleichende Betrachtung der Ländermodelle bei H. Ratte, Die einstufige Juristenausbildung in NRW, in dem in Anm. 7 genannten Sammelband, S. 93 ff., 99, Fußn. 25. Weitere Materialien zum Bremischen JAG sind nachgewiesen bei Rinken, a. a. O. (Anm. 9), Fußn. 1 (S. 35). Nach der (selbst sehr festgelegten) politischen Qualifikation von Püttner, a. a. O. (Anm. 7), S. 83, verdienen sich das Hamburger Modell und das Hannover-Modell nach einigen Zwars noch die Zensur „relativ nüchterne Sachlichkeit“, auf der linken, „ideologischen“ Seite stehen für ihn als „echte Sondermodelle“ das Bremer und das (nicht verwirklichte) Hessische Modell.

Wer weiß? Das ist Sache des Temperamentes; auch im deutschen Ministerialstil gibt es Temperamente, und diesbezüglich darf man Vorlieben äußern, sogar Vorlieben für das, was man selbst nicht zuwege birngt und also beneidet. Deshalb gestatte ich mir, eine Vorliebe für den Stil des Bayerischen Justizministeriums unverhohlen auszusprechen. Er verbreitet ein gewisses Gefühl von Solidität und erzeugt jene Hochachtung, die man vor dem Pragmatischen und Praktischen nach Möglichkeit bewahren sollte.

In einem dritten Punkt freilich unterscheiden sich die Einphasenmodelle nicht voneinander. Sie verdeutlichen alle, daß die Idee der Universität für die deutsche Juristenausbildung endgültig als falsch erwiesen ist. Nicht umsonst habe ich mit der Herbeizitierung Wilhelm von Humboldts begonnen. Die Idee der Universität ist, hat er gesagt, das, was der Mensch nur durch und in sich selbst finden kann: Einsicht in die reine Wissenschaft. Damit ist nun wohl nichts mehr. Universitäten sind Berufsschulen. Die Aufgabe der jüngsten Vergangenheit wäre gewesen: diese und die anderen Berufsschulen ganz aus dem Organisationszusammenhang herauszulösen, der sich immer noch Universität überschreibt, und die zurückbleibenden Universitäten dadurch wieder Universitäten wahrhaft werden zu lassen. Ich hätte gewünscht, daß man die einphasigen Studiengänge überall als Realhochschulen hätte einrichten können. Dies hätte uns manche Einheitsträume erspart; in Bremen beispielsweise träumt man den Humboldt-Traum noch nach, wenn man dort die Universität im ganzen als eine politische Einheit und Wirkungsstätte begreifen will<sup>23)</sup>. Die Aufgabe jeder noch möglichen Bildungspolitik, welche — wie hier — zugleich ganz bestimmte berufliche Funktionen zu bedenken

---

<sup>23)</sup> „Die alte Universität der Einheit von Forschung und Lehre erhält als praxisrelevante Strategie der Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden ihre Funktion zurück“ (Rinken, a. a. O., S. 23). Die Anklänge an Humboldtsche Ideen sind im Bremer Modell auch sonst verblüffend häufig, stehen allerdings — ohne daß man sich des Widerspruchs offenbar bewußt wurde — neben ganz anderen, geradezu antinomischen Vorstellungen. Solange eine juristische Einheitsausbildung betrieben wird, schließen sich beispielsweise die Forderungen nach Spezialisierung (auch das Verlangen nach dem methodischen Werkzeug des Projektstudiums) und das Postulat von der „Integration der Sozialwissenschaften“ in der bremischen Bedeutung gänzlich aus. Curricula sind eben — eine vielleicht betrüblende, aber zutreffende didaktische Einsicht — nicht kompromißfähig.

hat, ist nämlich nicht: verschiedene Einzelwissenschaften zu verschmelzen, im Humboldtschen Sinne zur Idee der Wissenschaft hinaufzuführen oder zu anderen universalistischen Wesenseinheiten, etwa zur kritischen Theorie oder auch nur zur allgemeinen Schule politischen Verhaltens. Die Aufgabe derjenigen bildungspolitischen Bemühungen, die sich auf Hochschulen beziehen, ist überhaupt nicht die Erfüllung eines allgemeinen „Anspruchs auf Bildung“. Ich jedenfalls halte ein solches Recht zum Zugang zu Hochschulen, allein um dort gebildet, nicht aber ausgebildet zu werden, für einen seltsamen Mißgriff. Ein Staat, der alle seine Bürger das Lesen lehrt und der die Buchdruckerkunst toleriert, ist darüber hinaus nicht Schuldner eines allgemeinen Bildungsanspruches seiner Bürger<sup>24)</sup>. Aber jeder moderne Industriestaat schuldet der Gesellschaft seiner Bürger eine möglichst klare Prognose der Bedürfnisse, die sie in überschaubarer Zeit entwickeln und äußern werden, er schuldet die Bereitstellung der persönlichen und sachlichen Mittel zur Befriedigung solcher Bedürfnisse, und er schuldet bei fortwährendem Wunsch nach progressivem Wirtschaftswachstum, daß solche Bedürfnisbefriedigung in rationeller Weise geschehe, ohne Verschwendung also auch von Arbeits- und Nervenkraft, die anderswo nützlicher und notwendiger wäre. Ich kürze diesen Gedankengang ab. Nach meiner Meinung führt er notwendigerweise zu der Aussage, daß Ausbildungsgänge, die mit wissenschaftlich begründeten Inhalten arbeiten müssen, gezielte Zwänge zur Spezialisierung auf ihre Teilnehmer auszuüben haben.

Verwunderlicherweise bestehen für diese einzig richtige Forderung nach Spezialisierung offenbar keine besonders günstigen politischen, gesellschaftlichen, ideologischen Voraussetzungen. Noch immer finden die Universalisten Auditorien für ihre bildungspolitischen Schwanengesänge. Hartmut von Hentig zum Beispiel fragt in einer jüngeren Schrift über die Einheit der Wissenschaft im Verständigungsprozeß im Titel geheimnisvoll: „Magier oder Magister?“, und fordert uns auf, einer neuen Krise zu entrinnen, nämlich der Krise nicht einzelner Institutionen, etwa der Hoch-

schulen und des Hochschullehrertums, nicht einzelner Wissenschaften, etwa der Jurisprudenz oder der Soziologie, sondern schlechthin „der“ Wissenschaft<sup>25)</sup>. Ist also das unser Bildungsproblem, daß unsere Ausbildungsgänge sich immer nur mit einer Wissenschaft, nie aber schlechthin mit „der“ Wissenschaft beschäftigt haben? Nein, gewiß nicht: Und ich weiß nicht einmal, ob ich nicht zwischen den Zeilen solcher Forderungen lesen soll, daß dieser Imperativ nach der Wissenschaft an sich, der Wissenschaft als Wissenschaft, nur hervorgeht aus dem Profilierungsstreben einer bestimmten einzelnen Wissenschaft, die sich maßlos ins Kraut geschossen fühlt und nun nicht weiß: wohin aus lauter Mangel an Fachkenntnissen; ich meine die Didaktik der Didaktiker, die Pädagogik der Pädagogen, die nun auch anfangen zu wissen, daß nur Fachdidaktik, Fachpädagogik sinnvoll ist, daß die Didaktik nur als Hilfswissenschaft möglich ist, daß also nicht das Ziel aller Ausbildungsgänge die Didaktik sei<sup>26)</sup>. Ich biete genau die gegenteilige These an. Ich behaupte: „die“ Wissenschaft gibt es überhaupt nicht. Zwischen der Wissenschaft vom Recht und der Wissenschaft von den göttlichen Dingen beispielsweise besteht keine Gemeinsamkeit, die man selbst eine wissenschaftliche nennen dürfte. Es gibt das menschliche Vermögen zu denken, und es gibt Methoden zur Bewältigung bestimmter Sachverhalte, die aus der Natur dieser Sachverhalte und aus der Beobachtung ihrer Beziehungen zu anderen Sachverhalten gewonnen sind und die man wegen der Abwesenheit von Metaphysik wissenschaftliche Methoden nennen kann. Jenseits davon beginnen die Mythen.

Das störende Mißverhältnis von Theorie zur Praxis, das ich oben als das Zentralproblem der juristischen Berufsausbildung skizzierte, löst man also nicht dadurch, daß man den Theorie-Praxis-Gegensatz nun selbst zu einem Gegenstand der philosophischen, sozialwissenschaftlichen Theorie macht, sich sozusagen einen Begriff der Praxis zu bilden ver-

<sup>25)</sup> H. v. Hentig, *Magier oder Magister? Über die Einheit der Wissenschaft im Verständigungsprozeß*, Stuttgart 1972.

<sup>26)</sup> Vgl. zu diesem „Problem der Didaktik“ (Klafki): D. C. Kochan (Hrg.), *Allgemeine Didaktik, Fachdidaktik, Fachwissenschaft. Ausgewählte Beiträge aus den Jahren 1953 bis 1969*, Darmstadt 1970. „Didaktik ist ja schließlich nicht die Lehre davon, wie man etwas lehrt, wovon man nichts weiß“ (M. Wagen-schein).

<sup>24)</sup> Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (Vereinte Nationen UNESCO Menschenrechte. Deutsche UNESCO-Kommission, Köln 1968) ist dabei nicht vergessen. Vgl. dazu: J. Piaget, *Das Recht auf Erziehung*, dt. München 1975.

sucht und — wenn man einen solchen allenfalls gewonnen hat — Forderungen nach Verhaltensänderungen an die Praxis stellt<sup>27)</sup>.

Wer Ausbildungsreform betreiben will, um das praktische Sozialverhalten von Juristen zu verbessern, für den enthält die Frage unseres Themas zu allererst die Unterfrage, welche Rolle die Rechtswissenschaft zur Verbesserung der berufspraktischen Situation von Juristen noch oder wieder spielen kann. Diese Reduktion der Fragestellung soll zeigen, daß es falsch ist, das Verhältnis der Theorie zur Praxis mit dem Verhältnis der rechtswissenschaftlichen Lehre zur berufspraktischen Anwendung juristischer Kategorien zu identifizieren. Wir müssen uns daran erinnern, daß der Richter nicht die Rechtswissenschaft anzuwenden hat, sondern nach der Verfassung Gesetz und Recht. Die Verfassung des Grundgesetzes erlaubt überhaupt recht radikale Sozialformen, sie ist nach links und rechts keineswegs ausgefüllt durch das, was sich als konkrete Gesellschaft der Bundesrepublik zeigt; so sind beispielsweise ganz andere Formen wirtschaftender Ordnung verfassungsrechtlich möglich als diejenige, an die wir uns gewöhnt haben; und auch ganz andere Formen von Justiz, als diejenige ist, die wir vor uns sehen: Daß der Richter ein akademisch ausgebildeter Mensch zu sein habe, daß er sogenannter rechtsgelehrter Richter sein müsse, ist keineswegs von der Verfassung gefordert; der Verfassung entspräche auch ein durchgängiges Laienrichtertum<sup>28)</sup>. Ich frage mich deshalb gelegentlich, ob man nicht viele Probleme, aus denen jetzt die Forderung nach anderen als rein rechtswissenschaftlichen Ausbildungsinhalten abgelei-

<sup>27)</sup> Gerade diesen grundsätzlich falschen Weg geht das Bremer Modell. Rinken verdeckt diesen Sachverhalt, indem er einen „weiteren (sc. erweiterten) Praxisbegriff“ einführt (a. a. O., Anm. 9, S. 19). Nach meiner Meinung ist „Praxis“ aber kein Begriff und also kein möglicher Gegenstand begriffstheoretischer Bemühungen, sondern ein Sachverhalt und deshalb notwendiger Gegenstand systematischer Beobachtung.

<sup>28)</sup> Ich möchte damit nicht sagen, daß ich einen solchen Zustand wünschte oder für zweckmäßig hielte, aber doch betonen, daß ich die wissenschaftlichen Versuche, unsere Verfassung auf das gegenwärtige Justizsystem festzulegen, für untauglich halte. Das gilt m. E. sogar für die ausführliche Darstellung des Problems durch Herzog bei: Maunz/Dürig/Herzog, GG, Art. 92 RdN 77 ff.: Seine Versuche, der Verfassung gar das Gebot eines an einer Universität ausgebildeten Richters zu entnehmen, dürfen mindestens als mühsam bezeichnet werden. Vgl. dazu meinen Beitrag in: Rechtspflegerblatt 1976, S. 12 ff.

tet wird, einfach dadurch lösen könnte, daß man für eine Vielzahl von Sachen die Richterbank anders besetzt: etwa so wie heute die Kammern für Handelssachen besetzt sind: mehrheitlich mit sachverständigen Richtern, nicht mit juristischen Richtern. Solche gerichtsverfassungsrechtlichen Formen ließen sich erwägen für die gesamte Strafgerichtsbarkeit<sup>29)</sup>, für die Bausachen<sup>30)</sup>, für alle familienrechtlichen Angelegenheiten<sup>31)</sup>. Nochmals also: Die Verfassung fordert vom Richter die Anwendung von Gesetz und Recht, nicht die Anwendung der Rechtswissenschaft.

Die Aufgabe der Rechtswissenschaft als einer Theorie der juristischen Praxis besteht also darin, die sich als „Gesetz und Recht“ bezeichnende politische, moralische, philosophische Theorie praktikabel zu machen. Der Inhalt der Rechtswissenschaft hat demzufolge ein mehrfacher zu sein. Erstens muß Rechtswissenschaft Aussagen darüber liefern, was der konkrete Inhalt der als Gesetz und Recht bezeichneten Theorie ist, welchen Anspruch sie an die sozialen Lebensverhältnisse richtet. Zweitens muß Rechtswissenschaft Methoden bereitstellen, um diesen Anspruch der Theorie zu verwirklichen.

Zu diesen Methoden der Transformierung von Theorie in Praxis gehört zum Beispiel die Systembildung. Damit beschäftigt sich die Rechtsdogmatik. Die Rechtsdogmatik — oft mißverstanden als Inhaltsbeschreibung des Rechtes, der politischen Theorie, die diesen Namen trägt — liefert also eine Methode der Rechtsanwendung. Als solche ist sie unentbehrlich<sup>32)</sup>. Sie liefert eine Rechtsanwendungs-

<sup>29)</sup> Diese Forderung ist eben unter einem spezifisch justizpraktischen Gesichtspunkt erneuert worden von Ostermeyer in: Recht und Politik, 1976, S. 19.

<sup>30)</sup> Auch für dieses Gebiet ist die Frage erst jüngst wieder in die Diskussion gekommen; vgl. Probst, Bausachverständige heute (Analyse einer Situation), DRiZ 1975, 359, dazu: Franzki, DRiZ 1976, S. 97 ff./98; siehe auch: J. Blomeyer, ZRP 1970, 153; Pieper, ZZZP, Bd 84, S. 30, 38 ff.

<sup>31)</sup> Die Diskussion um die Familiengerichte ist unterdessen auch in der Bundesrepublik so alt, daß das z. Zt. aktuelle „konzeptionelle Versagen“ des Gesetzgebers nur melanchonisch stimmen kann. Im Falle der Familiengerichte sprechen sich die Berufsrichter selbst — im allgemeinen skeptisch gegen „Laienrichter“ — am ehesten für die Besetzung der Richterbank auch mit anderen als juristischen Richtern aus; vgl. dazu meinen Bericht über eine Umfrage in FamRZ 1967, 314 f.

<sup>32)</sup> Allerdings wohl in der Tat eine „Theorie sozialer Stabilität“ (Wiethölter, a. a. O. [Anm. 9], S. 232), nur daß doch (in aller Naivität sei's angemerkt) soziale Stabilität nicht von vornherein etwas sozial und politisch Unerwünschtes und Negatives sein muß.

methode, die überwiegend begriffslogisch ist, sehr rational, nachvollziehbar, eingängig und vor allem mit vielen Hilfsmitteln, die Kritik an Normen auffordernd zu organisieren und zu strukturieren.

Aber dies ist nur eine von mehreren denkbaren Rechtsanwendungsmethoden. Exklusivität darf dem Methodenanspruch der Rechtsdogmatik nicht beigelegt werden, noch nicht einmal Priorität. Die Methodenaussage, die die Rechtsdogmatik dem Rechtsanwender vermittelt, ist ermöglicht durch die Arbeitshypothese, daß das Recht als Theorie der sozialen Wirklichkeit sozusagen gegenüberstehe, anders ausgedrückt: daß der soziale Sachverhalt zunächst für sich bestehe und rechtliche Ordnung erst dadurch erfahre, daß man ihn unter die rechtsdogmatische Systemaussage subsumiert, daß sozusagen die soziale Wirklichkeit als Praxis mit den begriffslogischen Aussagen der Rechtsdogmatik als (Entscheidungs-) Theorie verglichen werden könne und daß auf diese Weise Rechtsstrukturen der Wirklichkeit aufgeprägt werden könnten. In der Tat führt diese Hypothese zu alles in allem praktikablen, relativ einfachen und auch relativ transparenten Methoden, im Hinblick auf einen Sachverhalt die Aussage zu treffen, was in ihm „rechtens“ sei.

Diese Einfachheit darf aber nicht dazu verführen, jene Hypothese für eine Wirklichkeitsaussage zu halten. Eine andere Hypothese ist demgegenüber die soziologische Aussage, daß das Recht als politische Theorie der sozialen Wirklichkeit keineswegs sozusagen neutral gegenüberstehe und erst durch einen Rechtsanwendungsvorgang in sie umgesetzt werde. Recht wird nicht nur durch obrigkeitliche, justizielle Rechtsanwendungsvorgänge in Wirklichkeit, Praxis verwandelt. Recht ist vielmehr schon vor jedem bewußten Anwendungsvorgang von vorneherein in jedem sozialen Sachverhalt wirksam, z. B. als Rechtsbewußtsein der Bürger, als praktische Politik, als vor-, meta- und völlig unwissenschaftliche Regel. Wir können überhaupt keinen sozialen Sachverhalt als solchen erkennen, aus der Fülle der Erscheinungen isolieren und beschreiben, der nicht in demselben Augenblick schon „Recht“ als Modalität, als Element seiner Struktur enthielte. Recht und Gesetz sind also von Anfang an nicht rein theoretische Gebilde, sondern jederzeit auch soziale Wirklichkeiten. Recht wird der sozialen Wirklichkeit nicht nur hinzugefügt, es wird in ihr

auch vorgefunden<sup>33)</sup>. Wenn wir diese Hypothese akzeptieren, dann müssen wir für den Richter Rechtsanwendungsmethoden für möglich halten, die nicht systematischer, nicht begriffslogischer, sondern — wie soll man sagen? — empirischer Beschaffenheit sind. Solche Methoden müßten darauf hinauslaufen, die mit dem Sachverhalt gegebene, ihm immanente rechtliche Struktur im wörtlichsten Sinne zu erkennen: Rechtsfindung durch Erkenntnis der Natur der Sache<sup>34)</sup>. Wie kann man solche Kenntnis gewinnen?

Die wissenschaftlichen Antworten auf diese Frage sind rar. Merkwürdig ist das deshalb, weil praktische Einsichten dazu häufig, fast bei jedem Richter, Rechtsanwalt, praktischem Juristen vorhanden sind. Meine Praktiker-Trivial-Antwort lautet: Wenn ich nur genügend Zeit habe, einen Sachverhalt in möglichster Vorurteilslosigkeit zu betrachten, d. h. vor allem: die Beteiligten lange genug anzuhören, dann ergibt sich fast immer das Rechtsurteil von selbst. Es hernach, wenn es als Ergebnis gefunden ist, unter den Initialen der Jurisprudenz zu begründen, fällt mir nicht schwer<sup>35)</sup>.

Diese spezielle Triviale Erfahrung der Praxis läßt sich verwissenschaftlichen. Von ihr aus ließe sich nämlich ein juristisches Fach bil-

<sup>33)</sup> Vgl. z. B. Maihofer, Die gesellschaftliche Funktion des Rechts, in: Lautmann/Maihofer/Schelsky, Die Funktion des Rechts in der modernen Gesellschaft = Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Bd I, Bielefeld 1970.

<sup>34)</sup> Meinetwegen mag in diesem Zusammenhang auch von „konkretem Naturrecht“ die Rede sein. Diese Vokabel achtet immerhin die Geschichte des Gedankens, erhebt ihn freilich allzu leicht auf eine vom täglichen Rechtspraktiker nur ungenügend bewanderte Hochebene. Vgl. dazu: W. Maihofer, Die Natur der Sache, in: A. Kaufmann (Hrsg.), Die ontologische Begründung des Rechts, Darmstadt 1965, S. 52 ff. Ich meine jedenfalls — wie gesagt — eine empirisch verfahrenende, keineswegs nur lückenausfüllende praktische Arbeitsweise, nicht also rechtsphilosophische Spekulation. Eine sich aus der Vielfalt solcher Praxis erhebende Theorie dieser Rechtspraxis könnte freilich hernach auch Rechtsphilosophie genannt werden. Rechtsphilosophie lieferte dann (vielleicht) ein Schema, das es ermöglicht, rechtsbewährte Fakten, Theorien, Alternativen, Ideale gegeneinander abzuwägen: in einer geordneten Beziehung zueinander zu sehen, wenn rechtspraktische Aktionen (etwa: richterliche Entscheidungen) zu veranlassen und auszuführen sind. Statt auf Maihofer und die Ontologie sollte ich mich daher lieber auf Fontane berufen: „Alle Dinge haben ihr Gesetz,“ sagt er. „Wer zu einer Parforcejagd geladen ist, muß in einem roten Frack kommen oder wegbleiben“.

<sup>35)</sup> Vgl. meinen Aufsatz: Das Gesetz und die Motive des Rechtspruchs, *SchIHA*nz. 1967, 61 ff.

den, das — mit einem Namen des Hannover-Modells — „Theorie der Praxis“ heißen könnte. Seine Aufgabe wäre es, die Rechtswissenschaft als Sozialwissenschaft zu bilden, indem es von den Sozialwissenschaften und anderen juristischen Nachbarwissenschaften Antworten auf bestimmte rechtspraktische Fragen abforderte.

Dieser Versuch setzt die Existenz von rechtsdidaktischen Anstrengungen voraus. Die Rechtsdidaktik — nicht eine Disziplin der Erziehungswissenschaften, sondern eine Disziplin der Jurisprudenz — bezeichnet diejenigen Inhalte der Rechtswissenschaft, die als Lehrgegenstände der Juristenausbildung entfallen müssen, und benennt diejenigen juristischen Gegenstände, die zu den Nachbarwissenschaften der Jurisprudenz zu erweitern sind.

Mir fehlt hier der Raum, diesen Gedanken zu illustrieren. Ich wünschte aber, wenigstens den folgenden Satz gerechtfertigt zu haben: Mit der Formel „Neues Recht durch neue Richter“ wird ein falscher Krieg geführt. Sie nimmt die in Bremen erfundene Scheinalternative ernst, die zwischen Reformmodellen unterscheiden will, denen es lediglich gehe um ein „Neuarrangement des Herkömmlichen“ und solchen, die „inhaltliche Ausbildungsreform“ betreiben<sup>36)</sup>. Solche Formulierungen sind nur solange möglich, als man sich im Grundsätzlichen, also im Präliminären aufhält, solange man die eigentliche Arbeit nicht begonnen hat. Diese besteht nämlich darin, für einen ganzen juristischen Ausbildungsgang, sozusagen Stunde für Stunde, die Lehrinhalte vorzuschreiben, nicht Überschriften nur für Fächer zu liefern und die Ausfüllung irgendwelchen einzelnen zu überlassen, sondern — freilich auf wissenschaftliche, didaktische, curriculare Weise — die Defizite der Praxis zu ermitteln und ihnen die Möglichkeiten der Jurisprudenz und ihrer Neben- und Hilfswissenschaften gegenüberzuhalten<sup>37)</sup>. Rechtswissenschaft muß Sozialwis-

senschaft werden insofern, als sie wieder geeigneter werden muß zur Bewältigung der praktischen Rechtsanwendungsprobleme.

Demgegenüber gibt es eine Rechtswissenschaft, und vielleicht ist es immer noch die herrschende; mit dieser kann man sich ein Leben lang beschäftigen, gar einen glänzenden Namen in ihr und durch sie gewinnen und kann es immer noch schön und richtig finden, schließlich zu sagen: „Eines will ich nicht. Um keinen Preis. Ich will kein Richter sein. Dererlei steht mir nicht zu. Ich bin nicht sonderlich kundig der Heiligen Schrift, aber von Jugend auf sind mir die Stellen haften geblieben, die dahin lauten: Richtet nicht, damit Ihr nicht gerichtet werdet. Daß der Richter not tut, daran zweifle ich nicht. Allein ich eigne mich nicht für solche Funktionen.“<sup>38)</sup> Nein, wer eine Wissenschaft betreibt, der muß auch akzeptieren, daß sie Folgen hat. Wenn er bestimmte ihrer Folgen erkennt, aber nicht akzeptieren will, dann muß er sich fragen, welche Fehler der Begriff hat, den er sich von seiner Wissenschaft gemacht hat. Wissenschaft hat bisher durchgängig nichts mit Wahrheit zu tun, sondern mit der Produktion einer bestimmten rationalisierten Verhaltensweise zur sozialen Wirklichkeit. Wie nun also verhält sich der Jurist zur sozialen Wirklichkeit und wie ggf. sollen wir ihn erziehen, daß er sich ihr gegenüber verhalte?

Der Jurist ist benötigt als ein Prognostiker, als einer, der vermutliche gesellschaftliche Abläufe voraus weiß. Dies gibt ihm einen Stil der Unabhängigkeit, des Quer- und Dagegenliegens und fügt seinem Verhalten etwas bei von jener Position des Bewahrens letzter Werte, dieses „Hier stehe ich“: etwas Unbedingtes, die Nebentöne Überhörendes. Was heißt großer Stil? hat Theodor Fontane gefragt, und er hat geantwortet: „Großer Stil heißt so viel wie vorbeigehen an allem, was die Men-

---

meinsamen Arbeitsgruppe der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Reform der Rechtspflegerausbildung, Berlin 1973. Für eine Beurteilung der Übertragbarkeit dieser curricularen Bemühungen auf die Volljuristenausbildung ist die Tatsache hervorzuheben, daß diese Rechtspflegerausbildung nicht weniger Unterrichtsstunden umfaßt als die Volljuristenausbildung.

<sup>38)</sup> René Marcic, Erkenntnisse, Bekenntnisse, Wege ins Freie, in: A. Massiczek (Hrg.), Antisemitismus. Die permanente Herausforderung, Wien — Ffm — Zürich 1968, S. 27; vgl. auch E. Weinzierl, ... Und nur deshalb, weil es Juden sind, in: Fischer/Jakob/Mock/Schreiner (Hrsg.), Dimensionen des Rechts. Gedächtnisschrift für René Marcic, Bd. 2, Berlin 1974, S. 1179 (1190).

<sup>36)</sup> Rincken, a. a. O. (Anm. 9), S. 11 ff. Vgl. auch D. Hart, Artikel: Juristische Ausbildung, in: Görlitz (Hrg.), Handlexikon zur Rechtswissenschaft.

<sup>37)</sup> Daß solche konkreten Reformversuche möglich sind, ist, glaube ich, durch das sog. Nordmodell einer reformierten Rechtspflegerausbildung bewiesen. Vgl. dazu die Beiträge von Bengsch, Behr, Gustavus, Huhn, Lappe, v. Schuckmann, Winter, in: Huhn/v. Schuckmann (Hrsg.), Theorie und Praxis (Veröffentlichungen d. Fachhochschule f. Verw. u. Rechtspflege Berlin, Bd. 4, Berlin 1976), außerdem Huhn (Hrsg.), Das Nordmodell. Studienpläne für die Rechtspflegerausbildung, aufgestellt von der ge-

schen eigentlich interessiert." So arbeitet der Jurist: durch Reduzierung des Falles auf ein einziges Problem, eine einzige Frage, durch Simplifizierung der Sachverhalte auf kühle Strukturen.

Deshalb ist ihm eine gewisse Fremdheit gegenüber dem Sozialen eigen. Sozialingenieure wollen die Juristen nicht sein. Karitatives liegt nicht auf der Linie der Juristen, auch Pädagogisches, Didaktisches nicht. Schnell heißt es: So ist es nun einmal, Rechtskraft tritt ein. Also eine lineare, nicht eine einseitige, vielmehr eine vereinfachte, auf einen Punkt zurückgeführte Moral wird von ihnen praktiziert. Die Juristen drängen auf Klarheit der Antwort, auf Deutlichkeit der Rede. Wo wird sonst heutzutage gesprochen, wie wir in unseren Urteilen sprechen: mit uneleganter, aufs Ambiente nicht Wert legender, bürokratischer Sprache von karger Formelhaftigkeit, die aber das Ja und das Nein eindeutig zuteilt. Zwar sagt man, daß Juristen niemals zu zweit einer Meinung sein könnten. Aber das ist eine vorspielhafte präliminarische Attitüde, sie umspielt die Unsicherheiten, verdeckt

die emotionale Schwierigkeit, eben dies zu tun: alles das zu verdrängen, was die Menschen wirklich interessiert. Aber das ist auch Rationalität, zivilisatorisches, professionelles Denken, kein amateurhafter Umgang mit der Moral; professionell ist nämlich: wissen oder jedenfalls zu wissen meinen, „was nicht geht“. Dieser Art des juristischen Denkens ist gar nicht wesentlich, ob es bezogen auf andere Kriterien des Denkens „richtig“ ist. Den Wert der wesenhaften Wahrheit kennt der Jurist nicht, ihm strebt er nicht nach. Aber allerdings sollte er den Wert der Verfassung kennen. Er sollte sich durch eine sozialwissenschaftliche Jurisprudenz darauf festlegen lassen, daß er Gesetz und Recht zur Anwendung zu bringen hat, und das heißt wegen der grundsätzlichen Antinomie dieser beiden Begriffe: das Recht neben dem und notfalls auch gegen das Gesetz.

Das oberste Ziel aller juristischen Erziehung ist daher vielleicht die Ausbildung jenes Ungehorsams, der nach Oscar Wilde „für jeden, der die Geschichte gelesen hat, die ursprüngliche Tugend des Menschen“ ist.

## Hitler und Mussolini

## Anatomische Anmerkung zum 40. Jahrestag der „Achsen“-Allianz

Noch bevor Hitler sein rassistisch begründetes Lebensraum-„Programm“ in das Entweder-Oder von Weltmacht und Untergang stellte, wurde von ihm 1920 die Rolle Italiens in Deutschlands Zukunft festgelegt<sup>1)</sup>. Strategische Erwägungen empfahlen den Mittelmeerstaat als natürlichen Bundesgenossen. Großmacht-Vorstellungen Roms zielten nicht ins ost-europäische Kraftfeld der Reichspolitik. Für sie ließ sich vielmehr Italien gegen die westlichen Gegner deutschen Wiederaufstiegs als Störpotenz und südlicher Flankendruck einsetzen. Somit verblieb Italien gewissermaßen in der traditionellen Perspektive des Dreibundes — und wohl auch in der Bismarckschen Auffassung von der Gültigkeit einer solchen Allianz auf Abruf, d. h. solange sie taktische Vorteile brachte. Denn strategische Grundkonstante der Außenpolitik Hitlers war ein Bündnis mit Großbritannien. Ihm wies der künftige Führer Deutschlands die Herrschaft über die Ozeane, dem Reich die über Europa und Italien die über das Mittelmeerbecken zu. Wo aber sollten Raum und klare Grenzen sein für eine konkurrierende englisch-italienische Doppelherrschaft? Laut Mussolini bedeutete das Mittelmeer für seine Nation das Leben und für England lediglich eine Straße, die London jedoch als Schlagader des Empires reklamierte. Hitlers Verdrängung dieses Dauerkonflikts aus dem außenpolitischen Kalkül läßt vermuten, daß er Italien als Großmacht zweiter Hand gängeln zu können glaubte.

In der Erwartung besonderer Aufwertung der NSDAP machte Hitler bis zum Machtantritt 1933 dem längst arrivierten Duce eifrig den Hof. Trotz der gönnerhaft unverbindlichen Reaktion des Duce und trotz des Widerstandes der deutschen Rechten, die ihre Gefühle gegen Italien, den „Verräter“ von 1915, über tak-

<sup>1)</sup> Die Belege und weitere Angaben in: Manfred Funke, (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1976, 848 S.; darin bes. der Beitrag des Herausgebers: Die deutsch-italienischen Beziehungen — Antibolschewismus und außenpolitische Interessenkonkurrenz als Strukturprinzip der „Achse“.

tische Notwendigkeiten stellten, blieb Hitler *contre coeur* fest. Seine außenpolitische Rason hielt stand, selbst als nach der Röhm-Affäre und der Ermordung des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuß die Berliner Regierung von Rom mit Drohungen, Hohn und Spott eingedeckt wurde.

Eine Verfeindung mit seinem zeitweiligen Vorbild Mussolini hätte Hitler jedoch außenpolitisch noch weiter isoliert und die Prinzipien autoritärer Staatsführung entwertet. Aus deutschem Eigennutz mußte folglich jede Schwächung des faschistischen Italien zugunsten der westlichen Demokratien vermieden werden. Entsprechend war Hitler während des italienisch-abessinischen Krieges 1935/36 darauf aus, diese Ablenkung des Weltinteresses von Deutschland nach Ostafrika möglichst auszunutzen, aber auf jeden Fall einen Zusammenbruch des faschistischen Systems in Italien zu verhindern. Während mit heimlichen kleinen Waffengeschenken der Widerstandswille Haile Selassies gestärkt wurde, ermunterte Hitler gleichzeitig den Duce mit Bekundungen wohlwollender Neutralität zu seinem afrikanischen Abenteuer.

Wie geschickt Hitler diese Strategie brutaler Freundschaft beherrschte, zeigte sich in der Abschirmung des Bruches des Locarno-Vertrages am 7. März 1936, als deutsche Truppen die entmilitarisierte Zone am Rhein besetzten. Nicht nur ließ Hitler den römischen Diktator über den Termin der Aktion im Ungewissen, sondern setzte mit dem Angebot der deutschen Rückkehr in den Völkerbund den Duce unversehens matt. Mussolini war es bis dahin gelungen, den Widerstand des Westens gegen Italiens Eroberungskrieg in Abessinien zu lähmen, indem er für den Fall von scharfen Sanktionen mit Italiens Austritt aus dem Völkerbund und der Hinwendung zu Hitler drohte. Nun bot Hitler selbst Deutschlands Rückkehr nach Genf an und machte Mussolinis Waffe der Austrittsdrohung stumpf!

Hitlers sofortige Beschwichtigungen und Be-tuerungen aufrichtiger Freundschaft für den

Duce wurden in Rom um so lieber vernommen, als der inzwischen aufgebrochene Mittelmeerkonflikt zwischen England/Frankreich und Italien die Rückversicherung Roms in Berlin nahelegte und dieser Kooperationsgedanke durch das Interesse beider Diktatoren an einem Sieg Francos im Spanischen Bürgerkrieg noch verstärkt wurde. Denn ein Sieg der „Roten“ und ihre Favorisierung durch die Pariser Volksfront-Regierung konnte den Aktionsraum des faschistischen Italien nur gefährlich verengen. Während Mussolini Franco rasch als Triumpator und Italien für seine Hilfe reich belohnt sehen wollte, war Hitler an einer möglichst langen Dauer der Spanien-Krise gelegen. Die in ihrem Schatten betriebene deutsche Aufrüstung und Regime-Festigung blieben so dem Argwohn des Auslands weniger ausgesetzt. Zudem ließ sich hinter diesem Schirm Österreich politisch sturmreif machen und die Tschechoslowakei schärfer ins Visier nehmen. Auch berechtigte der Druck auf Gibraltar zur Hoffnung auf mehr britische Bereitschaft zur Verständigung mit Berlin.

In diese Zielkoordinaten wurde Italien geschickt eingepaßt. Der Staatsbesuch des Mussolini-Schwiegersohns und damals noch deutschfreundlichen Außenministers Graf Ciano im Oktober 1936 bei Hitler signalisierte der Welt erstmals die Ideologisierung der Außenpolitik zur Blockpolitik — und damit die Möglichkeit des Endes einer über Jahrhunderte ge- und erprobten Gleichgewichtspolitik in Europa. Aber nur die Möglichkeit! Denn bei genauer Betrachtung des bald schon als Geburtsakt der „Achse“ gefeierten vertraulichen deutsch-italienischen Geheimprotokolls vom 22. Oktober 1936 wird Hitlers versteckter Bereitschaftsmangel deutlich, schon zu diesem Zeitpunkt ein wirkliches Bündnis mit Italien zu schließen. Für die deutsche Anerkennung der italienischen Herrschaft über Abessinien mußte sich Mussolini Konzessionen für die deutsche Wirtschaft und deren künftige Erweiterung abringen lassen; ebenso das Versprechen, in Zukunft nachdrücklicher Deutschlands Forderungen nach Herausgabe der einstigen Kolonien zu unterstützen. Es scheint nicht abwegig, daß der Empfang Cianos beim Führer am 25. Oktober 1936 ein Drohelement darstellte, das Deutschlands Werben um England flankieren sollte. Denn tags darauf nahm von Ribbentrop seine Tätigkeit als neuer deutscher Botschafter in London auf! Als darum fünf Tage später der Duce in Mailand vor gewaltiger Kulisse die „Achse“ konstituierte, zeigte man in Berlin, besonders in der Presse

spürbar, eine eher verlegene Genugtuung. Jedenfalls ging Hitler nicht an die Angel des Duce.

Die hektische Reisediplomatie des Folgejahres diente zwar der Festigung des deutsch-italienischen Einvernehmens, doch sollte der propagandistische Aktivismus London eher verunsichern statt brüskieren. Mochte auch der spektakulär aufgezugene Deutschland-Besuch des Duce im September 1937 den Höhepunkt der „Achsen“-Politik darstellen, für Hitler blieb als Partner Großbritannien absolut vorrangig, wie die Akten des Auswärtigen Amtes beweisen.

Je mehr sich indessen Englands Widerstand gegen Hitlers Offerten verstärkte, desto größeren Reiz mußte die „kleine Lösung“ mit Italien für Hitler gewinnen, der sich zunehmend dem aus dem Glauben an seinen frühen Tod entstandenen Termindruck unterwarf. Doch die Hinwendung zu Italien gewann nie den Charakter der Endgültigkeit. Sie blieb reversibel für den Moment englischen Einlenkens. Auch war Hitler nie bereit, für ein Zusammengehen mit Rom den Anschluß Österreichs zu verpfänden, was Mussolini am stärksten wünschte. In dieser Frage unterlief Hitler alle Versuche Roms, die vertikale Achse mit Berlin um eine horizontale mit Wien und Budapest zu erweitern und Italiens Einfluß im Donaauraum zu sichern. Hitlers Ausweichen ließ nach einjährigem Bestehen der „Achse“ Ciano gegenüber dem deutschen Botschafter in Rom, U. von Hassell, resümieren, daß die bisher erzielten Ergebnisse der Verbindung doch recht mager seien.

Trotz allen publizistischen Eifers blieb das Vertrauen zwischen Rom und Berlin gering. So unterrichtete Hitler den Duce vom deutschen Einmarsch nach Österreich erst am 12. März, also als die Aktion bereits angelaufen war. „Was sollen wir denn tun?“, vertraute Ciano seinem Tagebuch als Grund dafür an, daß sein Regierungschef gute Miene zum Täuschungsmanöver Hitlers machte. Auch das tschechoslowakische Problem löste Hitler nach dem Münchener Zwischenspiel ebenso ohne Konsultation Italiens wie er den Pakt mit Stalin schloß oder Norwegen angriff. Als der Duce diese Eigenmächtigkeiten nachahmte, verlor er vollends seinen Entscheidungsspielraum. Die nachträgliche deutsche Rationalisierung der chaotischen Kriegsführung der Italiener auf dem Balkan und in Nordafrika ließ bald Mussolinis Herrschaftsbereich zum deutschen Kriegsschauplatz werden. Die Hitler seinem südlichen Bundesgenossen von Anfang an



unterstellte Gängelbarkeit fand ihre Bestätigung. Dies jedoch nur im prinzipiellen Sinn! Das Verhalten der Italiener während des Krieges zwang Hitler, diesem Bundesgenossen auch dann noch beizustehen, als er durch das Aufreißen der Balkan- und Afrikafront mit seinem riesigen Unterstützungsbedarf die deutsche Ostfront vielleicht entscheidend schwächte.

Hitlers Rettung seines rassistisch begründeten Stufenprogramms zur Weltherrschaft war in keiner Phase von persönlicher Hochachtung vor Mussolini oder von Elementen ideologischer Parallelen zwischen Nazismus und Faschismus *im Kern* beeinflussbar. „Achse“ und

„Stahlpakt“ blieben Kulissenzauber für eine von Hitler eingeleitete, wechselseitige deutsch-italienische Überrumpelungspolitik. Man mißbrauchte einander zur Sicherung des jeweils eigenen Vorteils. Zum Gesandten Hewel äußerte Hitler, daß man nach der Niederringung Rußlands auch auf Italien keine Rücksicht mehr zu nehmen brauche. Damit bestätigte Hitler auch gegenüber dem ideologischen „Bruder-Regime“ die in den frühen Kampfschriften fixierte Parole, daß Bündnisse nur zum Zweck eines guten Geschäfts abgeschlossen würden. Solch rücksichtslose Pax-Germanica-Politik für Europa zog den Duce in eine Abhängigkeit, die er natürlich nicht wollte.

## Mussolinis Großmacht-Streben

Italiens Außenpolitik wies Bestimmungselemente auf, die auch deutscherseits nach dem Ersten Weltkrieg vorhanden waren: Wirtschaftskrise, Ohnmacht friedlicher Revisionspolitik, tiefe Gräben zwischen Verfassungsverheißung und sozialer Wirklichkeit. Wenngleich sich nicht in die Manie monokausaler Schuld-begründung wie Hitler verlierend, so spekulierte Mussolini dennoch auch erfolgreich auf die Bereitschaft der Massen, zugunsten von Ordnung und Steigerung des Lebensstandards auf Machtkontrolle zu verzichten. Der spätere Duce des Faschismus konnte ohne politisches Programm an die Macht gelangen, weil die Wirklichkeit seine Aufgabe diktierte: Schaffung des „sozialen Friedens“, Minderung des Auswanderungsdrucks, Hebung des durch den Kriegsausgang lädierten Nationalstolzes, Förderung von Autarkie-Maßnahmen, um weniger als bisher rohstoff- und devisenpolitisch dem Ausland überantwortet zu sein. Eine Steigerung des allgemeinen Selbstwertgefühls erstrebte Mussolini durch eine Art „Verpreußung“ der Nation. Außenpolitisch sah er sich als Erben des schon vor 1914 vertretenen Imperialismus und des Anspruchs auf reale Füllung der formalen Stellung Italiens als Großmacht Europas — eine Kluft, die vor allem durch die Erinnerung an die katastrophale Niederlage wachgehalten wurde, die Italien 1896 bei Adua hinnehmen mußte und zum Abbruch des ersten Versuchs der Eroberung Abessiniens zwang.

Der angestrebte Neuaufstieg unter Mussolini verlangte langfristig die Festigung der inne-

ren Verhältnisse, eine Militarisierung des zivilen Geistes sowie eine feste Position der Faschisten gegen dem zur Obstruktion neigenden, zumeist anglophilen Adel. So diente trotz zunehmender kolonialpolitischer Aktivität geraume Zeit die Formel vom „römischen Imperialismus“ eher als innenpolitischer Stabilisator denn als Sturmsymbol für eine junge leistungstüchtige Nation.

Seine Expansionsziele wußte der Duce zunächst gegenüber den saturierten Westmächten geschickt zu verharmlosen. Wenngleich er die Ideale der Französischen Revolution verhöhnnte und die westlichen Demokratien ablehnte, so war sein außenpolitisches Augenmaß gut genug, Paris und London als entscheidende Faktoren des italienischen Aufstiegs anzuerkennen. Während die Planungen für die Eroberung Abessiniens — dreieinhalb Mal größer als Italien — seit 1927/28 anliefen, bestimmten kluges Taktieren und kaufmännische Vorteilsuche Italiens Verhältnis zu den europäischen Führungsmächten. Die ständige innenpolitische Steigerung des imperialen Erwartungsdrucks wurde gekoppelt mit einer geschickten Schaukelpolitik und dem eifertigen Anbieten guter Dienste Roms in den Hauptstädten des Kontinents gegen besseres Verständnis für Italiens koloniale Ambitionen als Honorar.

Dies macht plausibel, warum in der Weimarer Zeit der Duce jede öffentliche Unterstützung der deutschen Rechten so lange vermied, wie das Reich keine Gegenwerte anzubieten hatte und prodeutsche Sympathie-Bekundung Lon-

don und Paris verstimmen mußte. In der Abrüstungs-, Reparations- und Rüstungsfrage wiegelte der Duce Berlin häufig zu entschiedenem Vorgehen auf, ohne dann aber bei den Konferenzen den deutschen Standpunkt wirksam zu unterstützen. Das Buhlen Hitlers um Mussolinis Gunst wiederum pendelte dieser durch bejahendes Versagen aus, bis das Reich als italienisches Drohelement gegen den Westen verwendbar wurde. Mussolinis Doppelstrategie schien aufzugehen: Einerseits verstärkte Hitler nach der Machtergreifung seine Bemühungen um Italien, andererseits vermochte der Duce zunächst in den Römischen Protokollen vom 17. März 1934 (Zusammenarbeit Wien—Rom—Budapest) eine Sperrzone gegen Berlin hin zu errichten. Danach nutzte er geschickt unter Betonung der gemeinsamen Latinität das französische antideutsche Solidarierungsbedürfnis und erhielt von Paris als Preis „freie Hand“ für seinen Afrika-Krieg. Auch Mussolinis eifrige Parteinahme gegen Deutschland in der Stresa-Front bei der Verurteilung des deutschen Vertragsbruchs vom 16. März 1935 (Wehrhoheit) schien die europäische Absicherung italienischer Afrika-Politik zu gewährleisten.

Der unerwartete, wenngleich letztlich konfuse Widerstand Englands und des Völkerbundes gegen die Unterwerfung der Abessinier ließ

## Mussolinis Strategie-Zerfall

Trotz der ideologischen Bejahung der „Achse“ versuchte sich der Duce zugleich von ihr machtpolitisch abzusetzen. Der Beitritt Italiens zum Antikominternpakt war für Mussolinis Haltung ebenso bezeichnend wie das Ausschlagen eines deutschen Bündnisangebots im Mai 1938, kurz nach dem Osterabkommen Italiens mit England. Darin hatte London endlich Abessinien als italienischen Besitz anerkannt und Roms paritätische Herrschaftsansprüche im Mittelmeer akzeptiert. Dieser Vertrag als verbesserte Neuauflage des Gentlemen's Agreement vom Januar 1937 sollte laut Ciano eine neue Epoche italienischer Außenpolitik einleiten und Italien für den an Hitler mit dem Anschluß Österreichs verlorengegangenen Bewegungsspielraum entschädigen. Diese Neuformierung konnte großer Popularität gewiß sein, da eine enge Anlehnung an NS-Deutschland im Denken der meisten Italiener keine Wurzeln schlagen konnte. Wie aus den amtlichen

den Duce getreu seiner Zünglein-an-der-Waage-Politik zum Druckausgleich nach Berlin wechseln. Am 6. Januar 1936 signalisierte er Hitler, daß Österreich künftig ein Satellit des Reiches werden könnte.

Obgleich diese verheißungsvolle Perspektive nach Verbesserung der italienischen Lage auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz von Rom wieder kräftig vernebelt wurde, besserten sich die deutsch-italienischen Beziehungen merklich. Zwar hatte Hitler ihn bei der Außerkraftsetzung des Locarno-Vertrags am 7. März 1936 ausgepokert, doch konnte sich der Duce seine Arroganz vom Vorjahr gegenüber Hitler nicht mehr leisten, da nach der Einverleibung Abessinien das Mittelmeer ins Zentrum eines italienisch-englisch/französischen Dauerkonflikts geriet. Entsprechend war Hitler bald wegen Österreich den Italienern ebenso unheimlich wie andererseits als Trumpf italienischer Westpolitik willkommen. Antideutsche Eindämmungspolitik im Donauraum, Aufhetzung Hitlers gegen Frankreich, Hintertreibung deutsch-englischer Verständigung, Sicherung Deutschlands als italienisches Versorgungs- und Rückzugsareal im Ernstfall — all dies ohne jegliche Erlaubnis zur deutschen Einflußnahme auf den italienischen Entscheidungsspielraum beherrschte gleichzeitig den Zielhorizont italienischer Außenpolitik.

Akten ersichtlich, war die „Achse“ eine Konstruktion, deren Abstützung auf rhetorische Verstrebungen und Propaganda keine Tragfähigkeit im Krisenfall erwarten ließ. Geradezu grotesk wirkten Mussolinis Bemühungen, alles zu tun, um den Spott der französischen Presse über die Festigkeit der „Achse“ zu unterbinden.

Obgleich nie seiner Autorität sicher, vermochte der Duce lange mit gebotener Nüchternheit gegenüber den geostrategischen, rohstoff- und wehrpolitischen Möglichkeiten seines eigenen Landes erfolgreich auf die nationalen Egoismen Englands, Frankreichs und Deutschlands zu spekulieren. Doch dann trat Mussolinis Politik in eine Entscheidungsphase, die vom Versuch einer Synthese zwischen Schaukelpolitik und der zunehmenden Überzeugung von der Unausweichlichkeit des großen Krieges beherrscht wurde, ohne freilich den Zerfall des Kalküls durch entschiedenen faschistischen

Dogmatismus des Alles oder Nichts zu ersetzen. Warum verließ der Duce im Dezember 1937 den Völkerbund, ohne diesen Schritt auch nur annähernd in einer Weise zu vermarkten, wie es während des Abessinienkrieges so meisterhaft gelungen war? War es wirklich nur die Rache eines Sanguinikers für Englands und Frankreichs allzu langen Widerstand gegen die Anerkennung des italienischen Königs als Kaiser von Abessinien? Warum inszenierte der Duce Mitte 1938 eine Rassismus-Kampagne, die ihm innenpolitische Gegner, Kritik der Kirche, Prestigeverlust im Ausland einbrachte, deren halbherzige Praktizierung aber den NS-Antisemitismus fast verriet?

Die forcierte Unbekümmertheit gegen die Proteste des Westens lassen schließen, daß der Duce für längere Frist keine Alternative gegen ein Zusammengehen mit Hitler mehr sah. Doch selbst nach Abschluß des Stahlpaktes ist Mussolinis Ausschau nach anderen Wegen zu belegen. Offensichtlich versuchte sich der Duce mit aller Macht gegen die Reduktion seiner vielsprossigen Außenpolitik zu einer Entweder-Oder-Entscheidung zwischen Nord und West zu stemmen. Über den Kriegseintritt hinaus blieb das Grundmuster versuchter Pendelstrategie erkennbar: Prinzipielle Defensiveinstellung, nur mit Offensiv-elementen in den kolonialen Grenzgebieten und auf dem Balkan sowie zur See. Pomphaft gefeierte Beuteschläge statt eines Konzeptes!

Hätte die trostlose Rüstungsvorbereitung zu Wasser, in der Luft und bei der Artillerie den Duce nicht zum neutralistischen Opportunismus flüchten lassen müssen?

Die Antwort läßt sich an den Chancen dreier „Alternativen“ überprüfen:

1. Ein Zusammengehen mit den Westmächten hätte die Bejahung der deutschen Niederlage bedeutet und damit für Italien die Neuauflage von 1919/20, d. h. die Auslieferung des italienischen Großmachtanspruchs an den guten Willen Englands und Frankreichs, gar möglicherweise Rußlands. Doch hatten London und Paris schon einmal Rom um die Beute deutscher Kolonien betrogen, mit deren Zusprechung man 1915 Italien in den Krieg gegen Deutschland gelockt hatte.

2. Eine Neutralität, wie sie dann Franco oder Salazar betrieben, wäre zumindest Verrat am Geist der „Achse“ gewesen, hätte Hitlers strategische Position im Osten begünstigt und im Falle seines Sieges Italiens Unabhängigkeit zur Disposition gestellt. Im Fall einer deut-

schon Niederlage hätte Italien seine Neutralität zumindest mit der moralischen Schwächung des Faschismus und der Zurückstutzung seiner Mittelmeer-Position bezahlen müssen, was den Magnetkern des Mussolinischen Herrschaftsystems zersprengt hätte.

3. Mit Hitler zu gehen, bot zumindest mittelfristig, d. h. zu Lebzeiten der „befeundeten“ Diktatoren die größte Chance zur Beeinflussung Hitlers im Hinblick auf die Sicherung des italienischen Aktionsraums. Durch möglichen Flächen- und Ressourcengewinn ließ sich zudem für den Eventualfall einer Konfrontation mit Deutschland diese für Berlin nicht ganz risikolos gestalten. Jedenfalls wäre Deutschland und nicht Italien zum Verräter der „Achse“ geworden, was für Mussolini persönlich von außerordentlicher, ja entscheidungsbildender psychischer Bedeutung war. Daß der Duce letztlich weder an einem totalen Sieg Hitlers oder der Alliierten interessiert war und sein durfte, zeigt die Art, in der er Hitler die Kontributionen italienischer Politik aufzwang: durch hemmungsloses Absaugen deutscher Materialreserven und frühzeitige italienische Truppen-Kapitulationen ersparte Mussolini seinem Land einen höheren Blutzoll und ein bis zur politischen Spaltung des Staates führendes nationales Zerwürfnis.

Vermutlich hatte Mussolini auf diese Entwicklung keine bewußte Einflußnahme, doch die kurze Betrachtung der drei Alternativen hat hoffentlich die immer wieder kolportierte Mär widerlegt, der Duce hätte sein Leben als Emeritus für Staatswissenschaften ähnlich wie Schuschnigg oder Brüning beenden können, wäre er nicht in den Krieg getreten und hätte er ihn nicht nach seiner Befreiung vom Gran Sasso fortgesetzt. Einen solchen Lebensabend hätte Mussolinis faschistisches Credo nicht zugelassen: Danach starb man in Stiefeln, nicht in Pantoffeln.

Diese Sentenz erlaubt den Übergang zu dem notwendigen Versuch, personale Entscheidungselemente des Duce für eine Vervollständigung der italienischen außenpolitischen Reaktionsbasis zu ermitteln: Mussolini brauchte Beifall, um von der Richtigkeit seiner Pläne überzeugt zu sein. Nervös auf kleinste Mißachtungen seiner Herrscher-Aura reagierend, vor seinen Parteifreunden und ausländischen Staatsmännern gockelhaft posierend, unterlag er selber viel zu sehr dem politischen Ambiente seiner Landsleute, als daß sonst seine Wutausbrüche über ihre soldatischen Tugendmängel, über die Fruchtlosigkeit von Demon-

strationen preußischen Schneids und deutschen Ordnungssinns verstehbar wären. Der völlige Souveränitätsmangel gegenüber Spötteleien der Hofkreise machte ihn haßerfüllt und hilflos zugleich. Alle Drohungen gegen die Kamarrilla blieben jedoch zumeist ohne praktische Konsequenz.

Panische Furcht bestimmte den Duce vor Zweifeln an seiner politischen *potenza*, an der Beherrschung von Verkehrsformen traditioneller Herrschaftsrepräsentation. Cäsarische Attitüden gegenüber der Welt, Schützengraben-Kameraderie gegenüber dem zugleich verwünschten Hitler, die Angst, entlarvt zu werden als derselbe, der 1915 die Zerstörung Deutschlands gefordert hatte, kennzeichnen das Syndrom eines diffusen Sehns nach Ausweglosigkeit, um diese zugleich trotzig zu bekennen.

Wie Cianos Tagebücher aufzeigen, wurde vom Duce der europäische Krieg zum Schicksal dämonisiert, ohne indes dauerhafte Klarheit über Ziele, Mittel und Termine zu gewinnen. Vielmehr wurden gegen die Vergänglichkeit des schäumenden Aktionismus der Kampfjahre vom Duce und seinen Parteigängern Berserker-Charme und Teufelskerl-Attitüden in die Entscheidungsfindung eingelassen. Gegen die aus der politischen Wirklichkeit aufsteigenden Gefahren maskierte man sich mit abenteuergieriger Männlichkeit, um dahinter das Wissen um die zunehmende Entfremdung zwischen Duce und Nation zu verbannen. Praxis als Prämisse, ziel- und directionslose Entschiedenheit als faschistisches Urprinzip ließen den Duce seine Strategie kaltschnäuziger Vorteilssuche letztlich nicht durchstehen. Die ihm von Hitler zumindest indirekt zugewiesene Position und das geringe Machtpotential seines eigenen Landes trieben den Duce in die Ablehnung der eigenen Geschichtlichkeit und in die tiefe Furcht, vor der verhaßten Monarchie das Scheitern der faschistischen Revolution eingestehen zu müssen. War Mord an der eigenen Schöpfung faschistische Konsequenz der von Mussolini

geführten Klage, keinen würdigen Erben für seine Revolution zu haben?

Wie die nationale Formel vom Römischen Imperialismus aufzeigt, stellte Mussolini sein Land unter den normativen Primat der Außenpolitik/Außenwirtschaftspolitik. Die Gloriole des Impero Romano und die damit mögliche Versöhnung der Nation mit dem Ausgang des Ersten Weltkrieges trieben zur politischen Erfolgssuche in Afrika, Albanien und im Donauraum. Dieser normative Primat wurde unter der Herausforderung des Hitler-Aufstiegs in einen kausalen verwandelt<sup>2)</sup>, der die Existenz der faschistischen Herrschaftsverfassung retten sollte, und so wiederum die Außenpolitik unter das Gesetz der Innenpolitik stellte. Die somit immer stärkere Vermischung von Zielen und Mitteln geriet zur Zirkelstruktur der Selbstvernichtung.

Das letzte Mal vor seiner Verhaftung traf der Duce Hitler am 19. Juli 1943 in Treviso und mußte sich einen langen Vortrag über Kriegführung und Kampfmoral anhören. Feldmarschall von Richthofen notierte dazu: „Außer dem Duce versteht keiner ein Wort. Ambrosio (ital. Generalstabschef) stellte hinterher grinsend fest ‚es wäre kein „Colloquio“ gewesen, sondern ein „Disloquio“.“

Disloquio war das Wesensmerkmal der „Achse“: eine konzertierte Anarchie. Stets gingen Italien und Deutschland im Zeichen des Bündnisses gemeinsam getrennte Wege. Was die Diktatoren allein verband, war ihr Ringen um eine Synthese aus Interesse und Passion, aus Kalkül und Dogma. Den Widerspruch zwischen realitätsfeindlichem Machtwillen und dem aus seinen Zielen offenbarten eigenem Unvermögen versuchten Hitler und Mussolini letztlich durch die Totalitarisierung des Konfliktes selbst vergeblich zu überwinden.

<sup>2)</sup> Zur Unterscheidung von normativem und kausalem Primat vgl. Wilhelm G. Grewe, Spiel der Kräfte in der Weltpolitik. Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen, Düsseldorf, Wien 1970, S. 243 ff.

# Die Entstehung des Oder-Neiße-Konflikts im Spannungsfeld zwischen Ost und West

## I. Einleitung

Im Potsdamer Protokoll vom 2. August 1945 vereinbarten Truman, Stalin und Attlee nach Kapitel VI, Nordostpreußen mit Königsberg „vorbehaltlich der endgültigen Bestimmungen der territorialen Fragen bei der Friedensregelung“ der Sowjetunion zu übergeben. Der amerikanische Präsident und der britische Premier verpflichteten sich, den Konferenzvorschlag „bei der bevorstehenden Friedensregelung“ zu unterstützen. Diese Klausel entwertete, da sich die westlichen Entscheidungsträger festgelegt hatten, die juristische Rückstellung des Gebietsübergangs. Folglich konnte es sich nachträglich nur noch darum handeln, den Konferenzbeschluss bei der Friedensregelung formal zu bestätigen.

Im Kapitel IX b des Potsdamer Protokolls bekräftigen die „Großen Drei“ wie in Jalta ihre Absicht, die „endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz“ zurückzustellen. Unter diesem Vorbehalt erhielt Polen die „früher deutschen Gebiete“ östlich der Oder und westlichen Neiße (außer Nordostpreußen gemäß Kapitel VI) sowie das Territorium der „früheren Freien Stadt Danzig“ zur Verwaltung. Eine Verpflichtung, den Übergang der Gebietshoheit (Souveränität) an Polen bei der Friedenskonferenz zu unterstützen, gingen die Signatäre nicht ein.

Trotz dieses Rechtsvorbehalts implizierte das Potsdamer Protokoll eine De-facto-Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als künftige Grenze. Denn die Alliierten beschlossen nach Kapitel XIII, die deutsche Bevölkerung aus Polen, aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn

zu evakuieren, und sie subsumierten darunter verbalkontraktlich auch die Oder-Neiße-Gebiete, die ausdrücklich nicht dem Kontrollrat oder der sowjetischen Besatzungsmacht unterstanden, d. h. als „früher deutsche“, abgetrennte Territorien galten. Indem die westlichen Signatäre die — bereits begonnenen — Massenvertreibungen, die allerdings in „ordnungsgemäßer und humaner Weise“ durchgeführt werden sollten, legalisierten und die Neubesiedlung des Landes mit Polen unterstützten, schrieben sie die Oder-Neiße-Linie effektiv, wenn auch nicht juristisch fest. Obwohl sich die USA und England nach dem Wortlaut des Potsdamer Protokolls de jure nicht gebunden hatten, so war doch die Entscheidung in der Oder-Neiße-Frage ohne Zustimmung der Sowjetunion und Polens irreversibel, sofern Gewalt als Mittel der Politik ausschied.

Mit dem Zerfall der Kriegskoalition nach 1945 gerieten auch Polen und Deutschland immer mehr in den Sog des Ost-West-Konflikts. Dieser Kalte Krieg, der als Fortsetzung des Zweiten Weltkriegs mit anderen Mitteln zwischen den bisherigen Alliierten definiert werden kann, hatte sich zunächst auf den Balkan, den Fernen und Nahen Osten konzentriert, breitete sich aber im Laufe des Jahres 1946 auch auf Mittel- und Ostmitteleuropa aus. In diesem Zusammenhang stellten die Westmächte die Oder-Neiße-Linie als „Provisorium“ erstmals öffentlich in Frage, obwohl sie bisher keinen Zweifel daran gelassen hatten, daß sie die zukünftige deutsch-polnische Grenze sein sollte.

## II. Byrnes' Stuttgarter Rede und die Oder-Neiße-Frage

Am 6. September 1946 hielt der amerikanische Außenminister Byrnes in Stuttgart eine Grundsatzrede, die eine Revision der westlichen Besatzungspolitik andeutete. Zum ersten Male rückten die USA öffentlich von den Ide-

en eines karthagischen („Morgenthau“-) Friedens ab, indem sie den demokratischen, föderativen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands forderten und ankündigten. Das deutsche Volk sollte selbst für sein politi-

ches Geschick verantwortlich sein können. Sie wollten ihm sogar helfen, wieder einen „ehrvollen Platz“ (honorable place) unter den Nationen einzunehmen.

Im Laufe seiner politischen Werberede kam Byrnes auch auf Territorialfragen zu sprechen. Er lehnte eine Abtrennung des Ruhrgebiets und des Rheinlands ab, anerkannte jedoch die französischen Ansprüche auf die Saar. Die Oder-Neiße-Linie qualifizierte er unter Berufung auf Potsdam als Übergangslösung zu Verwaltungszwecken. Die endgültige Gebietszuweisung Nordostpreußens an die Sowjetunion würden die USA wie vereinbart befürworten, dagegen verpflichtete sie das Potsdamer Protokoll nicht dazu, die Zession Schlesiens und anderer ostdeutscher Territorien an Polen zu unterstützen. Der Umfang des abzutretenden Gebiets „must be determined when the final settlement is agreed upon“<sup>1)</sup>.

Byrnes' Stuttgarter Ausführungen erregten weltweites Aufsehen, und zwar am meisten jene über die Oder-Neiße-Linie, obwohl er nichts zu sagen schien, was dem Potsdamer Abkommen widersprach. Aber abgesehen davon, daß die USA erstmals öffentlich die Separation des Rheinlands und des Ruhrgebiets verwarfen, unterschied sich die akzentuierte Haltung, die Byrnes zur Oder-Neiße-Frage einnahm, doch in drei Punkten wesentlich von der bisher amtlichen amerikanischen:

a) Byrnes legte das Potsdamer Abkommen formaljuristisch einseitig aus: Als ob die Oder-Neiße-Linie trotz der vollendeten Tatsa-

chen, die mit westlicher Duldung oder gar Hilfe (zum Beispiel Vertreibung, Neubesiedlung) geschaffen worden waren, aufgrund der Vorbehaltsklauseln jederzeit wieder rückgängig gemacht werden könnte. Anders ausgedrückt: Die mit dem Vollzug der Kapitel VI, IX b und XIII zusammenhängenden rechtlichen Ponderabilien blieben ausgeklammert.

b) Byrnes hob die Kompensationsthese hervor und die davon abhängige „Revision“ der polnischen Nord- und Westgrenze. Die Oder-Neiße-Gebiete erschienen so lediglich als Entschädigungsobjekt für die Abtretung „Ostpolens“ an die Sowjetunion, nachdem — „we were told“ — die Deutschen in großer Zahl geflüchtet seien. Indem Byrnes das sowjetisch-polnische Interesse an der Genesis der Oder-Neiße-Linie *überbetonte*, versuchte er indirekt zugleich vorsichtig, die Westmächte von ihrer eigenen Verantwortung für die Potsdamer Beschlüsse zu *entlasten* oder von ihr *abzulenken*.

c) Byrnes hielt die Entscheidung über die polnische Westgrenze für offen, obwohl die USA *bisher* keinen Zweifel daran gelassen hatten, daß die Entscheidung für die Oder-Neiße-Linie bereits gefallen sei und sie auf der Friedenskonferenz bestätigt werde. Er stellte *erstmalig amtlich* eine Revision der Oder-Neiße-Linie in Aussicht und damit des territorialen Status quo zugunsten Deutschlands.

Dieser amerikanische Meinungsumschwung löste den Oder-Neiße-Konflikt öffentlich aus. Welche Faktoren waren für seine Genesis konstitutiv gewesen?

### III. Das französische Junktim zwischen der deutschen West- und Ostgrenze

Frankreich vermochte, da ihm die Alliierten ein Mitspracherecht eingeräumt hatten, die Bildung der in Potsdam beschlossenen gesamtdeutschen Staatssekretariate für Finan-

zen, Transport, Verkehr, Außenhandel und Industrie zu blockieren. Alle Versuche, es umzustimmen, scheiterten. *Ein* Grund unter anderen für diese Obstruktionspolitik war die Sorge Frankreichs, seine Pläne, das Rheinland, die Saar und das Ruhrgebiet von Deutschland zu separieren, seien nur noch schwer zu verwirklichen, sobald deutsche Zentralverwaltungen bestünden. Erst eine territoriale Amputation im Westen schuf nach französischer Ansicht ein adäquates Gegengewicht zu jener im Osten entlang der Oder-Neiße-Linie; andernfalls werde sich das deutsche Gravitationszentrum nach dem Westen

<sup>1)</sup> Restatement of U.S. Policy on Germany. Address by the Secretary of State Delivered in Stuttgart, Germany, September 6, 1946, Department of State Publication 2616, S. 14 f. Über Hintergründe und Zielsetzungen: John Gimbel, Byrnes' Stuttgarter Rede und die amerikanische Nachkriegspolitik in Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 20 (1972 S. 39 ff. Vgl. auch ders., Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945—1949, Frankfurt a. M. 1971, S. 121 ff.

verlagern und die Sicherheit Frankreichs gefährden<sup>2)</sup>).

Der Versuch, ein Junktim zwischen der deutschen Ost- und Westgrenze zu konstruieren, komplizierte die alliierte Besatzungspolitik außergewöhnlich. Frankreich betrachtete die Oder-Neiße-Linie als Präjudiz für eigene Territorialwünsche und wollte sein Placet selbst zu wirtschaftlichen Zugeständnissen davon abhängig machen, daß es die Saar erhalte<sup>3)</sup>. Noch auf der 2. Pariser Außenministerkonferenz betonte Außenminister Bidault am 10. Juli 1946, daß die französische Regierung die prinzipiell zwar provisorischen, tatsächlich jedoch grundlegenden Potsdamer Beschlüsse über die Oder-Neiße-Gebiete billige und erneut vorschläge, das Rheinland, die

Saar und das Ruhrgebiet von Deutschland abzutrennen. Solange seine Grenzen nicht auch im Westen geklärt seien, könne nichts „Ernstliches“ geschehen und keine Besatzungspolitik auf lange Sicht getrieben werden<sup>4)</sup>.

Frankreichs Territorialpläne waren zu dieser Zeit bereits gescheitert; denn nicht nur die USA und mit ihrer Rückendeckung England, sondern auch die Sowjetunion wollten das Ruhrgebiet bei Deutschland als wirtschaftlicher Einheit lassen. Da Frankreich jedoch trotzdem seine ehrgeizigen Ziele weiterverfolgte, standen die USA und England vor der Frage, wie sie die französische Regierung zu einem Verzicht auf ihre Territorialpläne bewegen könnten, zumal die kommunistische Propaganda sie bereits ausnutzte.

#### IV. Angloamerikanische Interpretationen der Oder-Neiße-Linie aus weltpolitischer Perspektive

##### 1. Der „Eiserne Vorhang“ in der Konzeption Churchills

Im Frühjahr 1946 weitete sich der Kalte Krieg auf den Nahen Osten aus, und Anfang März wurde die Sowjetunion gezwungen, ihre Truppen aus dem Iran zurückzuziehen. In den Tagen der Räumung, am 5. März 1946, hielt Churchill seine vielbeachtete Rede in Fulton/Missouri. In Anwesenheit Trumans warnte er die Völker vor den Gefahren des Kriegs und der Tyrannei, die der sowjetisch-kommunistische Expansionsdrang heraufbeschwöre.

Churchill berief sich auf „Tatsachen“: daß den europäischen Kontinent ein „Eiserner

Vorhang“ (iron curtain) teile, der von Stettin bis Triest reiche und Moskaus Herrschaftsreich abschirme. „The Russian-dominated Polish Government has been encouraged to make enormous and wrongful inroads upon Germany, and mass expulsions of Millions of Germans on a scale grievous and undreamed-of are now taking place.“<sup>5)</sup> In ihrer Besatzungszone versuche die Sowjetunion ein prokommunistisches Regime zu etablieren und ermögliche dadurch den geschlagenen Deutschen, Differenzen zwischen den Siegermächten auszunutzen. Churchill war davon überzeugt, daß die Gefahren der sowjetischen Expansion und Doktrin nicht durch eine Appeasementpolitik, sondern nur durch Stärke und Entschlossenheit zu bannen seien. An die Stelle der Kooperation mit der Sowjetunion sollte eine Blockbildung gegen sie auf der Basis einer engen anglo-amerikanischen Allianz treten.

<sup>2)</sup> Bidault am 4. Dezember 1945 vor dem französischen Ministerrat, am 12. Dezember vor dem außenpolitischen Ausschuß und am 17. Januar 1946 vor der Verfassungsgebenden Versammlung: Agence France Presse vom 4. Dez. und 12. Dez. 1945, Europa-Archiv 1 (1946/47), S. 267 (Ausgabe B: S. 205).

Über die Territorialpläne Frankreichs, insbesondere die Internationalisierung des Ruhrgebiets: FRUS (Foreign Relations of the United States) 1946, Bd. 5, S. 500, 507 f., 509; grundlegend die Memoranden an den Rat der Außenminister vom 14. September 1945 und 25. April 1946: FRUS 1945, Bd. 2, S. 177 und 1946, Bd. 2, S. 109 ff.

Zum französischen Veto gegen die deutschen Zentralverwaltungen: Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik, S. 44 ff.; Lucius D. Clay, Decision in Germany, Garden City N. Y. 1950, S. 109 ff.

<sup>3)</sup> FRUS 1946, Bd. 5, S. 502. Die Abtrennung des Saarlands sollte Frankreich wirtschaftlich stärken, Deutschland westlich der Oder-Neiße-Linie dagegen schwächen (ebenda, S. 508).

<sup>4)</sup> FRUS 1946, Bd. 2, S. 860 f.; französischer Text: Documents français, S. 28 f.

Nach Paul Olganier (Les Trois Allemagnes, Paris 1946) gehörten die weitgehend „slawischen“ deutschen Ostprovinzen geistig und „völkisch“ zur Sowjetunion, die „romanisierten“ deutschen West- und Südgebiete dagegen zu Frankreich. Die restlichen deutschen Territorien sollten staatlich neu restituiert werden, eventuell unter Monarchen. Das Sammelwerk: Frontière Polono-Allemande, Paris 1946, versuchte nachzuweisen, daß Preußen die Oder-Neiße-Gebiete gewaltsam germanisiert habe.

<sup>5)</sup> Winston S. Churchill, The Sinews of Peace, Post-War Speeches, Boston 1949, S. 93 ff., bes. 100 f.

Churchills Konzeption ging davon aus, daß die Sowjetunion aggressiv sei und die „westlichen Demokratien“ bedrohe. Er berief sich, um diese Prämisse zu erhärten, auf „Fakten“, hatte sie aber als ehemaliger Premier mitzuverantworten. Denn die Voraussetzungen für den „Eisernen Vorhang“, ein Begriff, der von Goebbels stammte, hatte er selbst schaffen helfen: Er gehörte zu den geistigen Vätern der Massenvertreibungen, die er nun beklagte, und in Jalta und auch noch in Potsdam trat er für eine Westverschiebung Polens bis Stettin, an die Oder und die östliche Neiße ein. Deshalb konnte Churchill die Potsdamer Konferenz nur insoweit berechtigt kritisieren, als sie darüber hinausgehend die westliche Neiße akzeptiert hatte.

Doch bedauerte Churchill das Potsdamer Abkommen in Wirklichkeit aus einem ganz anderen Motiv. In einer Unterhausrede vom 5. Juni 1946, in der er seine Thesen wiederholte, billigte Churchill zu, daß Polen für den Verlust seiner Ostgebiete jenseits der Curzonlinie bis zur Oder und östlichen Neiße hätte entschädigt werden sollen — allerdings als „freies“, das heißt westliches Polen<sup>6)</sup>. Mit anderen Worten: Da die Erwartungen trogen, verurteilte Churchill die Massenvertreibungen und stellte die Oder-Neiße-Linie als sowjetisch-polnisches Komplott dar. Seine „kognitive Dissonanz“ ließ ihn die Zeit der Kooperation mit der Sowjetunion in neuem Licht erscheinen: in den Denkkategorien des Kalten Krieges. Wenn Churchill als britischer Oppositionsführer auch ausdrücklich betonte, daß er nicht in amtlichem Auftrag, sondern nur für sich selbst spreche, so war seine Rede in Fulton doch symptomatisch für den Trend, die Entscheidungen der Kriegskonferenzen ex post umzudeuten und sich von ihnen zu distanzieren.

Diese Tendenz unterstrich auch eine Erklärung, die Bevin als außenpolitischer Entscheidungsträger am 25. Juli 1946 im Unterhaus abgab<sup>7)</sup>. Er beklagte, daß er der Oder-Neiße-Linie habe in Potsdam zustimmen müssen, obwohl sie der Atlantik-Charta (1941) widerspräche; doch hätten ihm die „Umstände“ keine andere Wahl gelassen. Die Oder-Neiße-Linie erschien so als notwendiges Übel, das der Krieg erzwungen hatte.

<sup>6)</sup> Ausländische Dokumente zur Oder-Neiße-Linie, Stuttgart 1949, S. 155 f.

<sup>7)</sup> Ebenda, S. 159 f.

## 2. Die Weststaatidee im Rahmen der Containment-Theorie

Der amerikanische Geschäftsträger in Moskau, George F. Kennan, gehörte nicht nur zu den am besten informierten, sondern auch zu den scharfsinnigsten Analytikern der sowjetischen Diplomatie. Sie orientierte sich seiner Ansicht nach an der alten marxistischen, immer noch gültigen Maxime, daß mit den „imperialistischen“ westlichen Staaten nur vorübergehend ein *modus vivendi* möglich sei. Dieser „neurotische“ Standpunkt zwinge die USA dazu, umzudenken und Gefahren einzudämmen, die von der sowjetischen Militärmacht und Doktrin drohten<sup>8)</sup>.

In Auseinandersetzung mit Befürchtungen, die unter anderem der U.S. Political Adviser for Germany, Murphy, hegte, Frankreichs „Obstruktion“ werde der Sowjetunion erleichtern, die deutsche Öffentlichkeit zu umwerben und den Anwalt der deutschen Einheit zu spielen<sup>9)</sup>, entwarf Kennan ein neues Konzept amerikanischer Deutschlandpolitik. Die sowjetische beruhte seines Erachtens auf einem langfristigen *Dreistufenprogramm*: Das erste, bereits realisierte Ziel sei die militärstrategisch günstige Oder-Neiße-Linie gewesen, die zwischen dem polnischen und deutschen Volk Todfeindschaft säe, Polen von der Sowjetunion militärisch völlig abhängig mache und Deutschlands selbständige nationale Existenz politisch wie wirtschaftlich in Frage stelle. Die zweite Etappe sei ein „antifaschistisches“ Deutschland als Übergang, die dritte seine Bolschewisierung.

Die letztlich Entscheidung Moskaus über die deutsche Ost- und Westgrenze hing nach Kennan vom Erfolg des französischen bzw. deutschen Kommunismus und von westlichen Stellungnahmen ab. Sicher sei, daß die Oder-Neiße-Linie ein Rumpfdeutschland impliziere, das schon aus ernährungspolitischen Gründen Anschluß an eine große, lebensmittelproduzierende Landmacht werde suchen müssen. Die USA stünden, da sie der Oder-Neiße-Linie zugestimmt hätten, deshalb vor zwei Alternativen

<sup>8)</sup> Grundlegend Kennans Telegramm Nr. 511 vom 22. Februar 1946 (FRUS 1946, Bd. 6, S. 696 ff.). Die umfangreiche Analyse erregte im State Department größtes Aufsehen und machte Kennan einen Namen; vgl. George F. Kennan, *Memoirs 1925—1950*, Boston-Toronto 1967, S. 293 ff.

<sup>9)</sup> Murphy an Byrnes am 24. Februar 1946 (FRUS 1946, Bd. 5, S. 505 f.). Murphy erwähnte in seinem Telegramm Ulbricht: Dieser akzeptiere zwar die Oder-Neiße-Linie, bestehe jedoch ansonsten auf der territorialen Integrität Deutschlands, zu dem unabdingbar auch das Ruhrgebiet gehöre.



tiven: „(1) to leave remainder of Germany nominally united but extensively vulnerable to Soviet political penetration and influence or (2) to carry to its logical conclusion the process of partition which was begun in the east and to endeavor to rescue western zones of Germany by walling them off against eastern penetration and integrating them into international pattern of Western Europe rather than into a united Germany.“<sup>10)</sup>

Unter diesem Blickwinkel schien ein westdeutscher, amerikanisch penetrierter *Separatstaat* nicht nur eine logische Konsequenz der Oder-Neiße-Linie zu sein, sondern auch ein geeignetes Mittel zur Eindämmung des Kommunismus. Anders ausgedrückt: Ein geteiltes Deutschland konnte als Stützpunkt des Westens dienen und als „Prellbock“ (buffer) gegen den „Totalitarismus“, ein geeintes dagegen eine Beute oder ein Experimentierfeld der Sowjetunion werden. Diese könnte sogar, so befürchtete Kennan, die Oder-Neiße-Linie revidieren und Polen erneut teilen, um eine Trumpfkarte auszuspielen und Deutschland zu bolschewisieren.

Da Kennan die Oder-Neiße-Linie für einen „gravierenden Fehler“ (grievous mistake) hielt, schlug er sogar vor, die USA sollten sich vom Potsdamer Abkommen lossagen. Als Vorwand empfahl er, Deutschland als wirtschaftliche Einheit nicht nur innerhalb der Oder-Neiße-Linie zu proklamieren, sondern auch innerhalb der alten Reichsgrenzen, Ostpreußen ausgenommen. Dieser taktische Schachzug werde Frankreich künftig hindern, seine Territorialpläne im Westen unter Berufung auf die Oder-Neiße-Linie zu forcieren, die Sowjetunion aber zwingen, Farbe zu bekennen. Stimme sie zu, gebe sie die polnischen Kommunisten preis, lehne sie ab, verspiele sie die Chance, als Protektor eines geeinten Deutschlands zu posieren. „And we would then be free to proceed to the organization of western Germany, independently of the Russians, without being piloried as the opponents of a united Germany.“<sup>11)</sup>

<sup>10)</sup> Kennan an Byrnes am 6. März 1946 (FRUS 1946, Bd. 5, S. 516 ff., bes. 519).

<sup>11)</sup> Aufzeichnung Kennans vom 10. Mai 1946 (FRUS 1946, Bd. 5, S. 555 f.). Vgl. auch Joyce und Gabriel Kolko, *The Limits of Power*, New York/London 1972, S. 138 f.

Kennan befürwortete schon im Sommer 1945 einen deutschen Weststaat, da er die „Zerstückelung“ (dismemberment) Deutschlands aufgrund der Oder-Neiße-Linie bereits für eine feststehende Tatsache hielt; vgl. *Memoirs*, S. 258. Zur Kritik an den territorialen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens: ebenda, S. 263 ff.

### 3. Potsdam — Leitbild der US-Deutschlandpolitik oder Schandakt?

Die revolutionären Thesen Kennans entsprangen dem Geiste machtpolitischen Denkens und des Kalten Krieges. Sie waren Bestandteil der Containmenttheorie, aber noch keineswegs Leitbild der US-Außenpolitik. Im State Department lösten Kennans Analysen zwar Aufsehen und erregte Diskussionen aus, doch identifizierte sich mit seinen deutschlandpolitischen Vorschlägen zunächst nur der amerikanische Botschafter in Moskau, General Smith<sup>12)</sup>. Truman distanzierte sich öffentlich von Churchills Fulton-Rede, und die Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone trat für die Oder-Neiße-Linie als Ostgrenze Deutschlands noch im Spätsommer 1946 ein<sup>13)</sup>. Richtlinie für die US-Deutschlandpolitik war und blieb im großen und ganzen bis Herbst 1946, teilweise sogar bis Mitte/Ende 1947, das Potsdamer Abkommen. Es bedurfte erst mehrerer „Tests“, bis die Ideen Kennans — erprobt und erhärtet — sich durchzusetzen vermochten.

Diese Feststellung widerspricht, so scheint es, einem geheimen Schreiben Trumans an Byrnes vom 5. Januar 1946. Darin heißt es nach einer kritischen Bestandsaufnahme: „In Potsdam we were faced with an accomplished fact and were by circumstances almost forced to agree to Russian occupation of Eastern Poland and the occupation of that part of Germany east of the Oder River by Poland. It was a high-handed outrage.“<sup>14)</sup> Byrnes beteuerte, diesen „angeblichen Brief“, nachdem er im Frühjahr 1952 veröffentlicht worden war, überhaupt nicht zu kennen, und beschuldigte Truman, Dichtung an die Stelle der historischen Wahrheit zu setzen<sup>15)</sup>. Ob dieser

<sup>12)</sup> FRUS 1946, Bd. 5, S. 535 f. Vgl. auch Walter Bedell Smith, *Moscow Mission 1946—1949*, London 1950, S. 223 f.

<sup>13)</sup> Grundsatzklärung Clays vom 19. Juli 1946 (Gimbel, *Amerikanische Besatzungspolitik*, S. 109 ff.); Pressekonferenz Trumans vom 8. März 1946; *Public Papers of the Presidents of the United States*. Harry S. Truman, 1946, Washington 1962, S. 144 ff., bes. 145. Daß Truman den Redetext Churchills kannte, belegt Curry, S. 369 Anm. 21.

<sup>14)</sup> Truman, *Memoirs*, Bd. 1, S. 551. Text auch in: Byrnes, *All in One Lifetime*, New York 1958, S. 400 ff.

<sup>15)</sup> *Collier's Magazine* (New York) vom 26. April 1952; *Neue Zeitung* vom 29. April 1952. Vgl. auch Byrnes, *All in One Lifetime*, S. 402 („of course, such a letter was never sent to me, nor read to me“). Rhode-Wagner (S. 322) zitiert diesen „Brief“ Trumans ohne jeden Kommentar als letztes „Dokument“ (Nr. 171) und informieren so den Leser

ominöse Brief am 5. Januar 1946 zwar geschrieben, aber nicht abgeschickt, oder gar, wie Byrnes mutmaßte, nachträglich fabriziert worden ist: es hält den geschichtlichen Tatsachen weder 1945 noch 1946 stand, spiegelt aber den

Geist wider, in dem Truman seine Entscheidungen in Potsdam retrospektiv sah oder zu sehen wünschte. Er hatte damit unter dem Einfluß des Kalten Krieges dieselbe Kehrtwendung vollzogen wie öffentlich bereits Churchill.

## V. Polen und Deutschland im Spannungsfeld zwischen Ost und West

### 1. Interdependenzen zwischen polnischer Innen- und angloamerikanischer Pressionspolitik

In Polen konzentrierte sich das Hauptinteresse der Alliierten nach Potsdam auf die innenpolitisch-verfassungsrechtlichen Grundsatzentscheidungen. Die Westmächte und Mikolajczyk, ihr Verbündeter in der Regierung, drängten auf die Abhaltung „freier“ Wahlen; die Sowjetunion und die sozialistisch-kommunistische Regierungsmehrheit in Warschau waren dagegen bestrebt, sie hinauszuzögern und Präjudizien zu schaffen, die Polen bereits darauf festlegten, den Weg einer „Volksdemokratie“ zu gehen. Die beiden miteinander verfeindeten Lager innerhalb der Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit erinnerten an die polnischen Konföderationen des 16. bis 18. Jahrhunderts; ihnen entsprachen als ausländische Interventionsmächte die Sowjetunion und die USA/England.

Im bevorstehenden Streit um Polen waren die Westmächte im Nachteil, denn es lag im Einflußbereich der Sowjetunion, und die von ihr völlig abhängige Regierungsmehrheit beherrschte den Staatsapparat bereits uneingeschränkt. Sie baute ihn forciert aus und bediente sich insbesondere der Zensur, der Polizei und des Geheimdienstes, um die innenpolitische antikommunistische Opposition mundtot zu machen oder gar auszumerzen<sup>16)</sup>.

---

einseitig. Zwar hatte Truman bereits in einer Pressekonferenz am 29. November 1945 angekündigt, er bemühe sich um eine Revision einzelner Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, ohne sich dazu näher zu äußern, doch waren die Deutschlandkapitel keinesfalls gemeint (Public Papers ..., 1945, Washington 1961, S. 504 ff., bes. 510 f.).

<sup>16)</sup> Über Einzelheiten siehe die — allerdings vielfach einseitigen — Darstellungen: Ernst Birke und Rudolf Neumann (Hrsg.), Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas, Frankfurt a. M./Berlin 1959, S. 65 ff., bes. 73 ff.; Zbigniew K. Brzeziński, The Soviet Bloc. Unity and Conflict, Cambridge/Mass. 1960, S. 9 ff.; Bronislaw Kusnierz, Stalin and the Poles, London 1949, S. 236 ff.; Edward J. Rozek, Allied Wartime Diplomacy. A Pattern in Poland, New

Mikolajczyks „Bauernpartei“ (Polskie Stronnictwo Ludowe) sollte in einer Einheitsliste nach dem Blockwahlssystem majorisiert und so als gefährlichster Rivale im Kampf um die Macht im Staate ausgeschaltet werden; da Mikolajczyk es jedoch, von seinem Sieg bei „freien“ Wahlen überzeugt, ablehnte, sich am Wahlblock zu beteiligen, verschärfte sich die Übergriffe auf seine Partei und ihr Organ „Gazeta Ludowa“<sup>17)</sup>.

Die Westmächte kritisierten diese Vorgänge und die beginnende Sozialisierung öffentlich und unmittelbar in Warschau<sup>18)</sup>, während sie den Ereignissen in den Oder-Neiße-Gebieten freien Lauf ließen. Da die polnische Regierung den Termin für die Wahlen, die sie so bald wie möglich abhalten wollte, immer noch nicht festgelegt hatte, schlug die von Mikolajczyk alarmierte englische Regierung der amerikanischen am 12./16. April 1946 eine „drastic action“ vor, damit Polen die Beschlüsse von Jalta und Potsdam erfülle und nicht von Tag zu Tag mehr dem Kommunismus anheimfalle<sup>19)</sup>. Als „Druckmittel“ (sanctions) oder „Hebel“ (levers) sollten allgemeine oder besondere „Drohungen“ (threats) dienen: Appelle an die Weltöffentlichkeit, eine generell unfreundliche Haltung gegenüber der

---

York 1958, S. 416 ff.; Stanislaw Mikolajczyk, Der Krieg gegen die Freiheit, Berlin 1948, S. 68 ff., 81 ff.; ders., The Rape of Poland, New York/Toronto 1948, S. 145 ff.

<sup>17)</sup> Über Klagen Mikolajczyks und den politischen Druck auf ihn: FRUS 1945, Bd. 5, S. 372 f., 400 ff., 430 ff., FRUS 1946, Bd. 6, S. 395 ff., 406 ff., 412 ff., 417 f.

<sup>18)</sup> Bevin protestierte am 23. Januar 1946 öffentlich gegen die „politischen Morde“ und das Verhalten der polnischen Geheimpolizei (Parliamentary Debates. House of Commons, 5. Serie, Bd. 418, Sp. 143), ebenso Byrnes am 31. Januar 1946 (FRUS 1946, Bd. 6, S. 387 ff., Department of State Bulletin vom 10. Februar 1946, S. 209). Über die angloamerikanische Haltung zu freien Wahlen: Arthur Bliss Lane, I Saw Poland Betrayed, New York u. a. 1948, S. 179 ff., 229 ff. Zur amerikanischen Kritik an der Sozialisierung: FRUS 1945, Bd. 5, S. 376 ff., 391 ff., FRUS 1946, Bd. 6, S. 374 ff., 379 ff., Lane, S. 230 f.

<sup>19)</sup> FRUS 1946, Bd. 6, S. 403 ff., 420 ff., 423 f.

polnischen Regierung, die Weigerung, Wirtschaftshilfe zu gewähren, Finanzverträge zu ratifizieren u. a. Von den Botschaftern Lane und Cavendish-Bentinck, die beide eine „harte Politik“ befürworteten, unter Druck gesetzt, erklärte die polnische Regierung schließlich öffentlich ihre Absicht, im Herbst 1946 Wahlen in Einklang mit den Beschlüssen von Jalta und Potsdam durchzuführen und als ersten Schritt dazu am 30. Juni 1946 eine Volksabstimmung<sup>20)</sup>.

Dieses Referendum, das die Westmächte als Vorwand betrachteten, die Wahlen zu verschleppen oder ursprünglich gar zu hintertreiben, sollte die innenpolitische Opposition testen und ihre Kräfte messen. 13 160 451 Wahlberechtigte wurden dazu aufgerufen, drei Fragen mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten: 1. ob der Senat (Oberhaus) abzuschaffen sei, 2. ob das durch Bodenreform und industrielle Nationalisierung konstituierte Wirtschaftssystem in der Verfassung verankert werden solle, ohne das Recht auf Privatunternehmen anzutasten, und 3. ob die polnische Grenze an Ostsee, Oder und Neiße zu bejahen sei.

Nach dem amtlichen, allerdings sehr umstrittenen Wahlergebnis entfielen von 11 530 551 gültigen Stimmen auf die erste Frage 7 844 522, auf die zweite 8 896 105 und auf die dritte 10 534 697 Ja-Antworten<sup>21)</sup>. Mikolajczyk, der das Wahlergebnis für gefälscht hielt, und Popiel, der Führer der oppositionellen, wenig später aufgelösten „Partei der Arbeit“ (Stronnictwo Pracy), hatten empfohlen, bei der ersten Frage mit „nein“, ansonsten aber mit „ja“ zu stimmen. Alle politischen Gruppen waren sich darin einig gewesen, daß die Oder-Neiße-Linie Polens Westgrenze sein solle, und in dieser Hinsicht spiegelte das Wahlergebnis die *opinio communis* der polnischen Nation zweifellos unverfälscht wider.

Wegen der verstärkten Bemühungen der Regierungsmehrheit, nach dem Referendum die innenpolitische Opposition zu eliminieren, insbesondere Mikolajczyks Partei zu spalten, zu unterdrücken oder in einen Wahlblock hineinzuzwängen, intervenierten die West-

mächte erneut. In der Wirtschaftshilfe und in Finanzfragen sahen sie nun weitere Möglichkeiten, Druck auszuüben: Die USA suspendierten zeitweise die mit politischen Auflagen gekoppelten Millionen-Dollar-Kredite, England dagegen machte die Rückkehr der polnischen Exilarmee und die Rückgabe der polnischen Auslandsguthaben (insbesondere Gold) von verbindlichen Zusagen abhängig, daß freie Wahlen stattfänden<sup>22)</sup>. Nachdem die Sowjetregierung, die als Drahtzieherin des polnischen „puppet government“ (Lane) galt, informiert worden war, übergaben Lane und Cavendish-Bentinck am 19. August 1946 in Warschau identische Noten, in denen die Notwendigkeit baldiger freier, unverfälschter Wahlen unterstrichen und vor weiteren Repressalien gegen die Bauernpartei gewarnt wurde. Die polnische Regierung nannte diese „Intervention“ in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates einen Vorgang, der in der internationalen Diplomatie einmalig sei, versicherte aber erneut, sie werde die Wahlen im Sinne der Beschlüsse von Jalta und Potsdam baldmöglichst durchführen<sup>23)</sup>.

Alles in allem war die angloamerikanische Pressionspolitik eine Funktion der innenpolitischen Entwicklung Polens, das heißt eine von ihr abhängige Variable. Je mehr die Sowjetisierung voranschritt, um so stärker bedienten sich die Westmächte diplomatischer und wirtschaftspolitischer Druckmittel, um die gefährdeten „freien“ Wahlen zu erzwingen. Auf einen Konfrontationskurs drängte zunächst England, doch übernahmen ab etwa Mitte 1946 die USA die Initiative. In der Regel löste die Kommunikation mit Mikolajczyk den angloamerikanischen Interventionsmechanismus aus. Er richtete sich zwar gegen die sozialistisch-kommunistische Regierungsmehrheit Polens, zugleich aber doch auch gegen die Sowjetregierung, die als ihr Helfershelfer galt. Die „levers“ und „sanctions“, insbesondere die wirtschaftspolitischen, ließen sich als „threats“ auf der untersten Eskalationsschwelle einstufen. Erst mit der Verschärfung des Kalten Krieges und der damit zu-

<sup>20)</sup> Polnisches Memorandum vom 30. April 1946 (FRUS 1946, Bd. 6, S. 440). Zur Vorgeschichte und zur britisch-amerikanischen Konsultation: ebenda, S. 423 ff., bes. 428 ff.

<sup>21)</sup> Rzeczpospolita vom 12. Juli 1946. — Nach Ansicht Mikolajczyks entfielen in Wirklichkeit auf die erste Frage 85 % Nein-Stimmen, auf die zweite 60 % und auf die dritte 10 % (FRUS 1946, Bd. 6, S. 471 f., ferner 480 ff.). Vgl. auch Lane, S. 241 ff., 320; Mikolajczyk, The Rape, S. 161 ff.

<sup>22)</sup> Über die 50- und 40-Millionen-Dollar-Kredite und Lanes Opposition dagegen; FRUS 1946, Bd. 6, S. 431 ff. Zur englischen Haltung: ebenda, S. 437 Anm. 27, 452 ff., 467, 473 ff. Vgl. ferner Kowalski, Poland and the Western Powers, S. 42 ff.

<sup>23)</sup> FRUS 1946, Bd. 6, S. 493 f. Entwurf, Vorgeschichte und Text der Note vom 19. August 1946: ebenda, S. 485 f., 488 f., 491 f., Lane, S. 320 ff. Über den verschärften innenpolitischen Druck auf die Opposition: FRUS 1946, Bd. 6, S. 484 f.; Mikolajczyk, The Rape, S. 165 ff.

sammenhängenden innen- und außenpolitischen Rückkopplungsprozesse spielten die Westmächte ihre Trumpfkarte aus: Sie stellten erstmals öffentlich die Oder-Neiße-Linie in Frage und eskalierten damit die Konfliktbeziehungen mit Polen.

## 2. Anfänge des deutschen Revisionismus

Der Terminus *Revisionismus* dient als Sammelbegriff für alle politischen Intentionen, den territorialen Status quo, den der Zweite Weltkrieg geschaffen hatte, zu ändern („revidieren“). Im deutschen Volk herrschte nach der totalen Niederlage ein *latenter* Revisionismus; denn trotz der wohl größten Katastrophe in seiner Geschichte hoffte es insgeheim, die „Ostgebiete“ oder den größten Teil von ihnen doch wieder zurückzuerhalten. Diesen Glauben bestärkten Gerüchte und Spekulationen, aber auch ausländische Stimmen, die an der Vertreibung und polnischen Administration jenseits Oder und Neiße Kritik übten. Da Deutsche noch nicht wagen durften, die Oder-Neiße-Linie öffentlich zu bekämpfen, agitierten sie gegen sie *verbal* oder in vertraulichen „Kettenbriefen“. Man verbreitete — vornehmlich von Flüchtlingen/Vertriebenen verfaßt und weitergegeben — Informationen und Gerüchte über die „Heimat“ oder aufsehenerregende ausländische Berichte über sie <sup>24</sup>).

Solange die Siegermächte an der Oder-Neiße-Linie als künftiger polnischer Westgrenze festhielten, war der deutsche Revisionismus in der *Öffentlichkeit* zum Schweigen verurteilt, wollte er nicht riskieren, verboten, verfolgt oder bestraft zu werden. Er hatte folglich erst eine Chance, sich zur Geltung zu bringen, wenn die Alliierten sich in der Grenzfrage zerstritten. Er konnte dann die Ost-West-Spannungen ausnutzen, aber auch von einer der beiden Weltmächte gegen die andere ausgespielt werden.

Das Signal, deutsche Revisionsforderungen erstmals öffentlich zu vertreten, gab anscheinend Churchills Fulton-Rede. Auch die zen-

<sup>24</sup>) Als Kettenbrief zirkulierte z. B. Robert Jungks Artikel „Aus einem Totenland“, der zuerst in der „Weltwoche“ (Zürich), später auch in der westdeutschen Presse erschien (z. B. „Südkurier“/Konstanz vom 2. April 1946). Jenseits der Oder-Neiße-Linie, so hieß es darin, beginne das „Land ohne Sicherheit, das Land ohne Gesetz, das Land der Vogelfreien, das Totenland“. Vgl. auch „Die Neue Zeitung“ vom 28. Januar 1946 und die Materialien im Bundesarchiv Koblenz, Z 35/515.

sierten Massenmedien verlockten dazu: Sie zitierten zunehmend die ausländische Kritik an der Oder-Neiße-Linie und streuten Gerüchte (namentlich nach englischen und schweizerischen Quellen) aus, wonach die Sowjetunion eine Grenzrevision zugunsten Deutschlands erwäge. Die von der amerikanischen Militärregierung herausgegebene „Neue Zeitung“, die solche Meldungen ebenfalls verbreitete, nannte die „Ausweisungen aus dem polnisch besetzten Gebiet“ eine „Tragödie“; die „Schicksalsfrage für Millionen“ sei noch nicht endgültig entschieden und schließe einen „Kompromiß“ nicht aus <sup>25</sup>).

Die seit März 1946 öffentlich geäußerten Revisionsforderungen wurden, soweit zu ermitteln, zunächst nur sporadisch und sehr vorsichtig betrieben. Süddeutsche Rundfunksender (zum Beispiel Radio Stuttgart) verlangten die Rückgabe schlesischer Städte (Breslau, Oppeln und andere) und lösten dadurch die erste polnische Demarche in Washington wegen deutscher Agitation gegen das Potsdamer Abkommen aus <sup>26</sup>). Maschinenschriftliche und hektografierte Aufrufe, Eingaben, Denkschriften oder Rundschreiben forderten „Lebensraum“ für Deutschland und beriefen sich auf die „Menschenrechte“, das „Recht auf die Heimat“, die Ernährungsschwierigkeiten, die Übervölkerung und ähnliche Gründe <sup>27</sup>).

Anders argumentierten kommunistische und linke sozialdemokratische Parteiführer. Grotesk zum Beispiel motivierte die Notwendigkeit freundlicher Beziehungen zur Sowjetunion unter anderem damit, daß sie geneigt sein könne, die Oder-Neiße-Linie zu berichtigen, und daß ihr Wort bei der endgültigen Entscheidung über die deutsche Ostgrenze mehr zählen werde als das der Westmächte. Er plädierte unter anderem auch deshalb — wie einige Sozialdemokraten — für eine Verschmelzung mit der KPD <sup>28</sup>).

<sup>25</sup>) „Die Neue Zeitung“ vom 15. April 1946 (mit ausführlichen ausländischen Presseauszügen). Siehe ferner die „Badener Zeitung“ vom 15. Juni 1946 unter Bezugnahme auf den „Observer“ (London).

<sup>26</sup>) Memorandum Achesons vom 29. März 1946 (FRUS 1946, Bd. 6, S. 416). Am 4. April 1946 protestierte die Polnische Militärmission in Berlin beim Kontrollrat gegen „anti-Polish announcements“ insbesondere der „Neuen Zeitung“; vgl. Documents on the Hostile Policy of the U.S. Government Towards People's Poland, Warszawa 1953, S. 11 f.

<sup>27</sup>) „Es geht um die Menschenrechte!“ (Aufruf vom 15. Juni 1946), in: Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 1126/15 III (Nachlaß Geiler).

<sup>28</sup>) Murphy an Byrnes am 20. März 1946 (FRUS 1946, Bd. 5, S. 710 ff., bes. 712).

### 3. Die Sowjetunion — Protektor des deutschen Linksrevisionismus?

Die Gerüchte über sowjetische Revisionspläne und eine bevorstehende Rückkehr in die „Heimat“ häuften sich ab Mitte 1946 und verunsicherten vor allem Flüchtlinge und Vertriebene. Es sprachen aber auch handfeste Indizien dafür, daß Stalin Grenzveränderungen zugunsten Deutschlands nicht grundsätzlich ablehne, und zwar aus zwei Hauptgründen:

1. Der stellvertretende amerikanische Militärgouverneur Clay verfügte am 3. Mai 1946 einen Demontagestopp und ließ zugleich die eben erst angelaufenen Reparationslieferungen an die Sowjetunion einstellen. Seiner Ansicht nach verstieß diese gegen das Potsdamer Abkommen, indem sie Deutschlands wirtschaftliche Einheit mißachtete<sup>29)</sup>. Da sie zum Beispiel die in Potsdam als Gegenleistung vereinbarten Lebensmittel aus ihrer besser versorgten Zone nicht liefere, müßten die amerikanischen Steuerzahler die hungernden Westdeutschen großenteils ernähren und damit indirekt die Reparationen aus der US-Zone an die Sowjetunion mitfinanzieren.

Der Demontagestopp entsprang dem wohlbe-gründeten Eigeninteresse der USA, schädigte aber die Sowjetunion materiell empfindlich. Die Westmächte hatten in Potsdam ihre Zustimmung zur Oder-Neiße-Linie davon abhängig gemacht, daß die Sowjetunion den amerikanischen Reparationsplan billige; bisher hatte von dieser Konjunktion nur Warschau profitiert, Moskau aber schien nun leer auszugehen. Da die Sowjetregierung nach wie vor möglichst hohe Reparationen aus den Westzonen (Ruhrgebiet) wünschte, lag ein neues *Kompensationsgeschäft* nach Potsdamer Vorbild nahe, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: Wenn die Deutschen zu ihren Gunsten und zu Lasten der Polen über deren Köpfe hinweg landwirtschaftliche Teile der Oder-Neiße-Gebiete wieder zurückerhielten, so sparten die USA künftig Millionenbeträge für Lebensmittellieferungen, die Sowjetunion aber hätte Reparationen einhandeln können, die ihr bisher verweigert worden waren. Inwieweit sich ein solches Tauschgeschäft realisieren ließ, hing letzten Endes von den USA ab, nicht von Polen.

2. Die Gründung der SED am 21./22. April 1946 belastete die Beziehungen zur SPD auf das

äußerste, denn ihre Mehrheit in der Sowjetzone wurde gegen ihren Willen mit der KPD vereinigt. Der Zwang, den die Sowjetische Militäradministration beim Zusammenschluß ausgeübt hatte, hing zum Teil mit dem weltpolitischen Druck der USA gegen die Sowjetunion im Nahen Osten zusammen (Iran).

Die SED konnte die deutschen Massen nur erobern, wenn sie deren Interessen und Forderungen verfocht. Die Sowjetunion wäre zweifellos bereit gewesen, die Oder-Neiße-Linie zu revidieren, wenn sie damit der neuen kommunistischen Partei in Deutschland zu einem Wahlsieg hätte verhelfen können. Solange eine Entscheidung weder über das Schicksal Polens noch Deutschlands gefallen war, mußte Moskau daran gelegen sein, die Grenzfrage offenzuhalten, um sie im geeigneten Moment als Trumpfkarte ausspielen zu können. Immerhin erlaubte die Sowjetische Militäradministration der SED zumindest stillschweigend bereits, in ihren Versammlungen zu verbreiten, daß eine mögliche Revision der Oder-Neiße-Linie nicht zuletzt vom Erfolg der „Demokratie“, des „Antifaschismus“ und des „Sozialismus“ in Deutschland abhängen<sup>30)</sup>.

Zu einem Objekt parteipolitischer Leiden-schaften wurde die Grenzfrage erstmals im Juli/August 1946. Während einer Agitations-reise in der britischen Zone hatte der SED-Vorsitzende Pieck nach Zeitungsnachrichten geäußert, „das deutsche Volk müsse sich mit dem Verlust eines großen Teiles deutschen Gebietes im Osten abfinden“<sup>31)</sup>. Der SPD-Vorsitzende Schumacher, auf einen Konfrontationskurs eingeschworen, beschuldigte daraufhin die SED „leichtfertiger Verzichtspolitik“; er versicherte unter Beifallsstürmen in Massenversammlungen, die SPD als Sachwalterin deutscher Interessen werde „um jeden Quadratmeter Boden im Osten“ kämpfen. Auf dem 1. Interzonentreffen der SPD unter dem Vorsitz Schumachers am 21./22. August 1946

<sup>29)</sup> Vgl. dazu auch Murphy an Byrnes am 24. Juni 1946, (FRUS 1946, Bd. 5, S. 727 ff., bes. 729). Zu den amerikanischen Besorgnissen über die Vorgänge in der Sowjetzone: ebenda, S. 701—754. Nach inoffiziellen Gesprächen, die Lemmer im Hochsommer 1946 führte, deuteten Polen die Bereitschaft zur Grenzrevision an, falls Deutschland die Oder und östliche Neiße als Grenze anerkenne; vgl. Ernst Lemmer, Manches war doch anders, Frankfurt a. M. 1968, S. 272 ff. Über die Gründung der SED und ihre Wahltaktik: ebenda, S. 264 ff., 275. <sup>31)</sup> „Westfälische Rundschau“ vom 27. Juli 1946. Vgl. auch „Osnabrücker Rundschau“ vom 26. Juli und „Volksecho für Westfalen und Lippe“ vom 13. August 1946.

<sup>29)</sup> Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik, S. 87 ff. Vgl. ferner Viktoria Vierheller, Polen und die Deutschland-Frage 1939—1949, Köln 1970, S. 133.

in Frankfurt a. M. wurde die SED in einer Resolution bezichtigt, die Interessen der gesamten deutschen Nation in der „Ostfrage“ zu verletzen<sup>32)</sup>. Pieck verwahrte sich gegen diese Angriffe, da auch die SED die Oder-Neiße-Linie als provisorisch betrachte und bei der endgültigen Grenzregelung Rücksichtnahme „auf die Notwendigkeiten unseres Volkes“ erhoffe<sup>33)</sup>.

Der Streit zwischen der SED und SPD sowie Schumachers erfolgreiche, leidenschaftliche Agitation, daß die Oder-Neiße-Grenze „national und ernährungspolitisch gesehen unmöglich“ sei, trugen die Auseinandersetzungen in immer breitere Volksteile hinein. Als erster bürgerlicher Parteivorsitzender pflichtete Kaiser (CDU-Ost) im wesentlichen Schumacher bei<sup>34)</sup>. So hatte sich der Revisionismus bereits öffentlich formiert, als Byrnes seine Rede in Stuttgart hielt und damit die Sowjetunion als bisher vermeintlichen Protektor deutscher Revisionsforderungen mit einem Schlag entthronte.

#### 4. Die Pariser Außenministerkonferenz als Terminal alliierter Deutschlandpolitik

Die Außenministerkonferenzen in London (11. September bis 2. Oktober 1945) und in Moskau (16. bis 26. Dezember 1945) hatten die weltpolitischen Interessengegensätze zwischen Ost und West reflektiert, allerdings waren diese in der Deutschlandfrage noch nicht aufgebrochen. Bereits auf der nächsten Konferenz in Paris, die vom 25. April bis 16. Mai und vom 15. Juni bis 12. Juli 1946 tagte, traten jedoch Konflikte auch in dieser Hinsicht offen zutage. Sie blockierten fortan jede gemeinsame Deutschlandpolitik der Siegermächte.

Byrnes schlug in Paris seinen bereits in London und Moskau vorgetragenen Plan erneut vor, Deutschland 25 Jahre lang gemeinsam zu besetzen, zu entwaffnen, zu kontrollieren und niederzuhalten, damit es nie wieder den Frieden gefährde. Einen solchen Vier-Mächte-Vertrag, noch ganz dem Geiste der Anti-Hitler-Koalition verpflichtet, hatten in den Grundzügen bereits Truman, die Senatoren Connally und Vandenberg, ferner Bevin, Bi-

dault und — laut Byrnes — auch Stalin gebilligt, also die wichtigsten Entscheidungsträger<sup>35)</sup>. Byrnes war daher bestürzt und verwirrt zugleich, als der sowjetische Außenminister Molotow den Vertragsentwurf in Paris zunächst kritisierte und schließlich verwarf. Neben einer 40jährigen Besetzung Deutschlands, der Byrnes sofort zustimmte, schlug Molotow einen „demokratischen“ zentralistischen deutschen Einheitsstaat vor; er verwarf eine Abtrennung des Ruhrgebiets, das unter Viermächtekontrolle kommen sollte, spielte auf den Morgenthauplan an und wandte sich dagegen, Rache am deutschen Volk zu nehmen, es mit dem NS-Regime zu identifizieren oder sein Wirtschaftspotential zu zerstören, forderte allerdings erneut zehn Milliarden Dollar Reparationen u. a.<sup>36)</sup>.

Molotows Rede vom 10. Juli 1946, deren Text an die Presseagenturen ging, bevor sie gehalten wurde, schockierte Byrnes; denn sie dünkte ihm „a battle for the minds of the German people“ zu sein<sup>37)</sup>. Wollte Moskau die Deutschen gewinnen und gegen die Westmächte ausspielen? Und bestätigte Molotow in Paris nicht die Befürchtungen, die Fachleute wie Kennan, Murphy, Smith, Churchill u. a. längst hegten: daß die Sowjetunion aggressiv sei und ein kommunistisches Deutschland plane?

Nach in- und ausländischer, insbesondere französischer Ansicht posierte die Sowjetunion „as the champion of German rehabilitation and nationalism in hope of discrediting the policy of the other three powers and facilitating Communist penetration into the other three zones with the view eventually to establishing a Soviet dominated Germany“<sup>38)</sup>. Auch die geschlagenen Deutschen selbst konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Sowjetunion ihre Partei ergriffen habe, während die Westmächte noch vom Rachegeist Morgenthau durchdrungen zu sein schienen. Der frühere Oberpräsident von Breslau, Lüdemann (SPD), sprach sich z. B. an-

<sup>32)</sup> „Fränkische Presse“ vom 27. August 1946, „Volkswille“ vom selben Tage. Zur Agitation Schumachers: „Der Kurier“ vom 12. August und 7. September 1946.

<sup>33)</sup> Pieck in: „Freiheit“ (Düsseldorf) vom 27. August 1946.

<sup>34)</sup> „Die Neue Zeitung“ vom 26. August 1946. Vgl. auch „Die Welt“ vom 6. September 1946.

<sup>35)</sup> Zu den Einzelheiten: Byrnes, *Speaking Frankly*, London o. J. (1947), S. 171 ff.; Herbert Feis, *From Trust to Terror. The Onset of the Cold War 1945—1950*. New York 1970, S. 129 ff. Der revidierte Vertragsentwurf vom 30. April 1946; FRUS 1946, Bd. 2, S. 190 ff. Vgl. ferner ebenda, S. 56 ff., 62 f., 82 f.

<sup>36)</sup> FRUS 1946, Bd. 2, S. 842 ff. und bes. 869 ff. Byrnes' Antworten ebenda, S. 881 ff., 897 f. Vgl. auch Byrnes, *Speaking Frankly*, S. 173 ff., 179 ff.

<sup>37)</sup> Byrnes, *All in One Lifetime*, S. 366; vgl. ders., *Speaking*, S. 181.

<sup>38)</sup> FRUS 1946, Bd. 5, S. 576 f.

erkennend über Molotows Pariser Stellungnahme aus und hoffte, ihr werde auch eine alliierte Ablehnung des „lebensbedrohenden Verlustes von deutschem Agrarland im Osten“ folgen<sup>39)</sup>.

Byrnes beunruhigte ständig die Frage, ob die sowjetische Politik „on a desire for security or expansion“ basiere<sup>40)</sup>. Da das Scheitern des Vier-Mächte-Deutschlandvertrags als Indikator für aggressive Zielsetzungen Moskaus galt, beschlossen die höchsten außenpolitischen Entscheidungsträger Truman, Byrnes,

Connally und Vandenberg nach eingehenden Konsultationen, die sowjetische „Offensive“ durch gezielte Gegenmaßnahmen abzufangen und die Situation durch weitere „Tests“ eindeutig zu klären. Im August und Anfang September 1946 vereinbarten britische und amerikanische Besatzungsbehörden auf Byrnes' Vorschlag, die Bizone zu schaffen, die am 1. Januar 1947 wirksam wurde, und am 6. September hielt er seine auch von Truman und Clay gebilligte Stuttgarter Rede. Sie war zugleich Antwort auf die Ausführungen Molotows in Paris.

## VI. Der Oder-Neiße-Konflikt — „a function of change“

### 1. „Reopening of the Frontier Question“

Die amerikanischen diplomatischen Akten der ersten Nachkriegsjahre sind veröffentlicht, nicht aber die sowjetischen (sie werden auch in absehbarer Zeit nicht vorliegen); daher kann sich die Analyse der außenpolitischen Entscheidungsprozesse Washingtons auf Urkundenbeweise stützen, während jene Moskaus vielfach auf Indizien und Konjekturen angewiesen bleibt. Dieser Nachteil wiegt jedoch im Falle des Oder-Neiße-Konflikts nicht schwer; denn bestimmend für ihn waren die USA. Sie vermochten der UdSSR die Initiative, die sie in der Deutschlandfrage ergriffen hatte, nach Byrnes' Rede immer mehr zu entreißen. So in die Defensive gedrängt, wurde die sowjetische Europapolitik nur noch ein *Reflex* der amerikanischen.

Der Oder-Neiße-Konflikt ist das Ergebnis politischer Nachkriegsveränderungen und Gegensätze, die die USA bewogen haben, sich *nachträglich* von den Entscheidungen in Potsdam zu distanzieren und sie schließlich anzufechten. Byrnes' Stuttgarter Äußerungen über die Oder-Neiße-Linie spiegelten noch keinen *definitiven* Meinungsumschwung Washing-

tons wider. Sie dienten hauptsächlich dem Zweck, die Grenzfrage *neu aufzurollen* und die Reaktion folgender Mächte zu *testen* und zu klären:

1. Ein Adressat der Rede Byrnes' war *Frankreich*. Indem die USA, wie z. B. auch der amerikanische Bankier Warburg empfohlen hatte, die Oder-Neiße-Linie als bloßes Provisorium darstellten, wollten sie die vordergründige Argumentation Frankreichs unterlaufen, daß Deutschland im Osten amputiert worden sei und deshalb auch im Westen Gebiete als Kompensation abtreten müsse<sup>41)</sup>. Ein Junktim zwischen der deutschen Ost- und Westgrenze ließ sich dann nicht mehr konstruieren.

Nach Molotow hatte nunmehr auch Byrnes die französischen Territorialpläne (insbesondere hinsichtlich des Ruhrgebiets) öffentlich abgelehnt; sie entpuppten sich daher endgültig als Fehlspekulation. Nach einer vorübergehenden Verstimmung nutzte Frankreich aber die Chance, den in Stuttgart anerkannten Anspruch auf die Saar zu präjudizieren: Es stellte dieses Gebiet unter Sonderverwaltung und trennte es durch Zollschranken vom übrigen Deutschland<sup>42)</sup>. Die USA und Eng-

<sup>39)</sup> „Sozialdemokrat“ vom 12. Juli 1946. Vgl. auch die Berichte über die Pariser Konferenz: „Berliner Zeitung“, „Neue Frankfurter Presse“ und „Saarbrücker Zeitung“ vom 11. Juli 1946, „Frankfurter Rundschau“ vom 19. Juli 1946.

<sup>40)</sup> Aufzeichnung Matthews über Byrnes' Gespräch mit Bidault vom 1. Mai 1946 (FRUS 1946, Bd. 2, S. 203 ff., bes. 204). Byrnes betonte, die Zeit der Appeasementpolitik Moskau gegenüber sei vorüber. Grundlegend auch Arthur H. Vandenberg und Joe Alex Morris (Hrsg.), *The Private Papers of Senator Vandenberg*, Boston 1952, S. 262 ff., bes. 268.

<sup>41)</sup> Robert Murphy, *Diplomat Among Warriors*, Garden City N. Y. 1964, S. 302 f. Vgl. auch James P. Warburg, *Germany — Bridge or Battleground*, New York 1946, S. 355 ff.; ders., *Germany. Key to Peace*, Cambridge/Mass. 1953, S. 21 ff., bes. 25 ff. Gimbel (Byrnes' Stuttgarter Rede, S. 46 ff., bes. 53) betont mit Recht die Rolle, die Frankreich gespielt hat, überbewertet sie allerdings.

<sup>42)</sup> Zur französischen Reaktion auf Byrnes' Rede: FRUS 1946, Bd. 5, S. 603 f., 607 ff., 621 und Anm. 77 dazu, 648 f., bes. 655 ff. Vgl. auch Byrnes, *Speaking*, S. 193, 197.

land nahmen dieses Vorgehen hin, da Frankreich nach dieser „Kompensation“ seine Territorialpläne hinsichtlich Ruhrgebiet und Rheinland, ohne sie allerdings definitiv aufzugeben<sup>43)</sup>, nicht mehr unter Berufung auf die Oder-Neiße-Linie forcierte. Byrnes' Rede hatte insofern den gewünschten Effekt: Sie ermöglichte Frankreich, auf eine Rückzugslinie auszuweichen, verhinderte aber alle weitergehenden Gebietsforderungen.

2. Zweiter Adressat der Byrnes-Rede war die Sowjetunion. Da sie einerseits auffallend jede amtliche Stellungnahme zur Oder-Neiße-Linie vermieden hatte (wie z. B. Molotow in Paris), andererseits aber offenkundig mit dem Gedanken einer Grenzrevision spielte, sollte sie nunmehr gezwungen werden, eindeutig Farbe zu bekennen<sup>44)</sup>.

Byrnes' Rede brachte die Sowjetregierung in Verlegenheit, mußte ihr doch daran gelegen sein, alles zu vermeiden, was einer Option zwischen Deutschland oder Polen gleichkam. Erst nachdem die ersten Gemeindewahlen in der Sowjetzone vorüber waren (1. bis 15. September 1946), in denen die SED mit einer möglichen Grenzrevision geworben, aber trotz beträchtlicher Stimmengewinne enttäuschend abgeschnitten hatte, legte sich Moskau auf die Oder-Neiße-Grenze fest; denn es konnte die immer dringlicheren Hilferufe der polnischen Kommunisten nicht mehr länger ignorieren. Wie Ulbricht als intimer Kenner rückblickend urteilte, hätte zuvor das deutsche Volk das Ausmaß des Gebietsverlustes im Osten „durch eine schnelle und entschlossene demokratische Entwicklung“ noch zu seinen Gunsten beeinflussen können<sup>45)</sup>.

In der Tat ließ Molotow in einem Interview, das er am 17. September 1946 als Antwort auf Byrnes' Rede der polnischen Presseagentur gewährte, erstmals keinen Zweifel mehr daran, daß die Sowjetregierung die Oder-Neiße-Linie als permanent betrachte. Molotow berief sich hauptsächlich auf die Potsdamer Beschlüsse. Ihre Realisierung hätte irreversible

Tatsachen geschaffen, insbesondere Millionen Menschen nicht nur zeitweilig, sondern für immer geographisch weiträumig umverteilt; daher könne es sich nur noch darum handeln, die bereits festgelegte Oder-Neiße-Linie auf der Friedenskonferenz zu besiegeln<sup>46)</sup>. Auch Stalin beantwortete wenig später die ihm vom Präsidenten der United Press, Baillie, gestellte Frage, ob Polens Westgrenze definitiv sei, vorbehaltlos mit „ja“<sup>47)</sup>.

Die Sowjetregierung entschied sich offensichtlich aus folgenden Hauptgründen für die Oder-Neiße-Linie und gegen ihre Revision:

a) Eine revisionistische Position hätte bedeutet, die polnischen Kommunisten preiszugeben, sie hätte aber noch lange keinen Wahlsieg der SED und KPD verbürgt, zumal vorauszusehen war, daß die bürgerlichen Parteien in Deutschland von Byrnes' Rede profitieren würden.

b) Die für SED und KPD enttäuschenden Wahlergebnisse ließen es geraten erscheinen, die bereits etablierte sozialistisch-kommunistische Regierungsmehrheit in Polen zu stützen, statt risikoreiche Experimente im besetzten Deutschland zu wagen.

c) Byrnes' Rede schuf günstige Voraussetzungen für ein polnisch-sowjetisches „Bündnis“ gegen den angloamerikanischen und deutschen „Imperialismus“. Deutschenfurcht und Deutschenhaß konnten dann antikommunistische Ressentiments und prowestliche Sympathien im polnischen Volk neutralisieren helfen.

d) Angesichts des weltpolitischen Konfrontationskurses der USA ging es primär darum, den sowjetischen geographischen Einflußbereich, zu dem Polen bereits gehörte, abzusichern und die Oder-Neiße-Grenze als militärstrategisch kürzeste Linie zu sichern.

e) Falls sich die politische Konstellation grundlegend änderte, etwa nach einem Sturz der sozialistisch-kommunistischen Regierungsmehrheit Polens, konnte die Sowjetunion

<sup>43)</sup> Couve de Murvilles Ausführungen auf der New Yorker Außenministerkonferenz (4. November bis 12. Dezember 1946): FRUS 1946, Bd. 2, S. 1482 f. Siehe ferner Henri Blanc „La Pologne et les territoires de l'ouest“, in: Agence France Presse vom 2. November 1946.

<sup>44)</sup> Byrnes, Speaking, S. 180, 192; ders., All in One Lifetime, S. 366 f.; Lane, S. 264; Curry, S. 248 ff. Vgl. auch den Kommentar „Klärung und Verwirrung“ im „Kurier“ vom 17. September 1946.

<sup>45)</sup> Walter Ulbricht, Die Grundlagen der deutsch-polnischen Freundschaft, in: „Neues Deutschland“ vom 21. November 1948 (Beilage).

<sup>46)</sup> W. M. Molotow, Fragen der Außenpolitik, Moskau 1949, S. 256 ff.; Poland, Germany and European Peace, London 1948, S. 111 ff.

<sup>47)</sup> FRUS 1946, Bd. 6, S. 793 f. („Neues Deutschland“ vom 30. Oktober 1946). In einem Interview nach Churchills Fulton-Rede, die er als Kriegshetze brandmarkte, hatte sich Stalin noch nicht auf die Oder-Neiße-Linie festgelegt, sondern lediglich betont, daß sie in Potsdam — was Churchill verschwiegen habe — einstimmig beschlossen worden sei („Pravda“ vom 14. März 1946). Vgl. auch FRUS 1946, Bd. 6, S. 712 f., 716 f.



immer noch zugunsten Deutschlands optieren, zumal die Westmächte dann einen Kurswechsel in der Grenzfrage vollziehen würden.

3. Dritter Adressat der Byrnes-Rede war *Polen*. Mit dieser Rede sollte im Rahmen der angloamerikanischen Pressionspolitik verstärkter Druck auf die Warschauer Regierungsmehrheit ausgeübt werden, freie Wahlen abzuhalten. Diese waren nach offizieller englischer Stellungnahme — die Byrnes' Interpretation billigte, aber Molotows ablehnte — bereits in Potsdam die *conditio sine qua non* der Oder-Neiße-Linie gewesen. Bevin sah keinen Grund, dieser Linie endgültig zuzustimmen, solange Polen nicht seine Verpflichtungen voll eingelöst und bewiesen habe, daß es imstande sei, seine Verwaltungsgebiete zu bevölkern und wirtschaftlich adäquat zu nutzen<sup>48)</sup>.

Die Byrnes-Rede schockierte Polen: Sie wurde nicht nur als politischer Kurswechsel empfunden, sondern vielfach auch als *Bedrohung* — als Parteinahme der Angloamerikaner für den „Todfeind“, die geschlagenen Deutschen. Die nationale, häufig nationalistische Erregung, die Molotows Votum nur vorübergehend beschwichtigte, entlud sich in spontanen, teilweise aber auch gelenkten Manifestationen gegen die „deutsche Gefahr“ und die „internationale Reaktion“. Als Folgen resultierten aus diesen Konflikten hauptsächlich<sup>49)</sup>:

a) Die Grenzfrage stand fortan im Brennpunkt der polnischen Außen- und Innenpolitik, schien doch die territoriale Integrität und Sicherheit des Staates erneut bedroht zu sein, und zwar nicht mehr allein von den Deutschen, die ohnehin a priori als eingeschworene „Feinde“ galten, sondern jetzt auch von den westlichen Großmächten, den bisherigen „Verbündeten“ und „Freunden“. Polen hielt

seitdem das kollektive Sicherheitssystem der UNO, von dem es erwartet hatte, es werde die Unantastbarkeit seiner Grenzen verbürgen<sup>50)</sup>, für entwertet und machte die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zur *conditio sine qua non* seiner Bündnispolitik.

b) Die Westmächte begannen im polnischen Volk Sympathien einzubüßen, da sie als Protektoren der verhaßten Deutschen erschienen, während die Sowjetunion offensichtlich als „ehrlicher“ Freund Polens auftrat. Die Gefahr eines deutschen Revanchismus beschwor besonders die sozialistisch-kommunistische Regierungsmehrheit mit dem Ziel, England und die USA in der Öffentlichkeit zu diskreditieren, die von ihr ungern gesehene Bindung an Moskau aber zu rechtfertigen und zu forcieren. *Außenpolitisch* diente so Byrnes' Rede — wie zuvor versuchsweise bereits jene Churchills in Fulton — als Beweismittel Warschaus, daß die „polnische Staatsräson“ (Gomulka) die Freundschaft und das Bündnis mit der Sowjetunion geradezu gebieterisch erfordere. Vielfach wurde sie auch als Schutzmacht des Slawentums gefeiert.

c) *Innenpolitisch* wirkte sich Byrnes' Rede nachteilig für die antikommunistische Opposition, vorteilhaft dagegen für die Regierungsmehrheit aus. Diese prangerte in den gelenkten Massenmedien namentlich Mikolajczyk und seine Parteifunktionäre als „Agenten“ der Angloamerikaner an, die deutsche Interessen verträten, polnische dagegen preisgegeben hätten<sup>51)</sup>. Obwohl Mikolajczyk einen prononciert nationalen Kurs steuerte und öffentlich gegen Byrnes' Rede protestiert hatte, wurde seine Partei bezichtigt, nur mit *Worten*, nicht aber mit *Taten* für die Existenz, die Unabhängigkeit und die Grenzen Polens einzutreten und eine nationale Einheitsfront ohne „faschistische Verräter und Agenten“ (Gomulka) zu vereiteln. Zwar gelang es der Regierungsmehrheit noch nicht, die westlichen Großmächte als äußeren, die Opposition dagegen als inneren „Feind“ Polens abzustempeln, doch stellten sich zahllose überzeugte Antikommunisten bereits besorgt die Frage, ob aus Gründen der nationalen Sicherheit und Selbsterhaltung nichts anderes wer-

<sup>48)</sup> Stellungnahme des Foreign Office vom 18. (17.?) September 1946 (Die Tat/Zürich vom 19. September 1946); Bevin im Unterhaus am 22. Oktober 1946, in: Clement Attlee und Ernest Bevin, Britain's Foreign Policy, London o. J., S. 22. — Bevin und Churchill begrüßten die Stuttgarter Rede; vgl. Byrnes, Speaking, S. 192.

<sup>49)</sup> Grundlegend für die folgende Auswertung: FRUS 1946, Bd. 6, S. 494 f. (Lane an Byrnes am 17. September: „... Communists have taken full advantage to endeavor discredit you with the Poles“), 496 (Interpretation Mikolajczyks), S. 498 ff.; Lane, S. 260 ff., bes. 265 („The U.S. had suffered a severe setback in standing and prestige with the Polish people generally“); Bierut in: Documents on the Hostile Policy, S. 22. Nicholas Bethell, Die polnische Spielart. Gomulka und die Folgen, Wien/Hamburg 1971, S. 161 f.

<sup>50)</sup> Vgl. dazu die Erklärung der polnischen Regierung vom 16. Oktober 1945 in: Zbiór Dokumentów 1945, Nr. 1, S. 47.

<sup>51)</sup> Vgl. insbesondere den „Offenen Brief“ der PPR und PPS an die Bauernpartei in: Głos ludu vom 13. September 1946 (deutsch in: Georg W. Strobel, Deutschland—Polen. Wunsch und Wirklichkeit, Bonn 1969, S. 43 f.).

de übrig bleiben, als die Abhängigkeit von der Sowjetunion in Kauf zu nehmen.

d) Das Potsdamer Abkommen rückte immer stärker als Beweisurkunde in den Mittelpunkt der polnischen Argumentation, daß die Oder-Neiße-Grenze unantastbar und endgültig sei. Das Abkommen habe sie nicht nur völkerrechtlich verbindlich festgelegt, sondern trage auch die Unterschriften der westlichen Großmächte, die nun in Frage stellen wollten, was sie selber mitgeschaffen hätten. Der provisorische Charakter dieser Vereinbarungen wurde bestritten und als bloße Formalität gedeutet. Hilfsweise sollten historische, militärische, wirtschaftliche und demographische Argumente das Recht auf die Oder-Neiße-Territorien unterstreichen. Auch besiedelte die Warschauer Regierung diese Gebiete verstärkt, da ihrer Ansicht nach jeder dort lebende Pole die „wiedergewonnenen Gebiete“ verbürge und sichere.

e) Der innerpolnische Revisionismus, der Grenzverbesserungen westlich der Oder-Neiße-Linie vor allem im Herbst 1945 erstrebt hatte, verstummte für immer. Nach der Byrnes-Rede ging es nun darum, den gefährdeten territorialen Besitzstand zu wahren und das Potsdamer Abkommen aufzuwerten. Jeder Versuch, es weiterhin zugunsten Polens zu revidieren, hätte zugleich der These widersprochen, daß seine territorialen Bestimmungen unabänderlich und unanfechtbar seien. Von Ausnahmen abgesehen (z. B. General Anders), identifizierten sich die Repräsentanten der Exilpolen aus nationalen Beweggründen zunehmend mit der Oder-Neiße-Grenze, sahen jetzt aber auch verbesserte Chancen, „Ostpolen“ jenseits der Curzonlinie mit angloamerikanischer Hilfe wieder zurückzugewinnen<sup>52)</sup>. Ernüchternd dagegen wirkte Byrnes' Rede auf den tschechoslowakischen Revisionismus. Er hatte nun nicht nur mit polnischem, sondern auch mit angloamerikanischem Widerstand zu rechnen.

f) Der Nationalrat (das vorläufige Parlament) verabschiedete am 22. September 1946 ein Wahlgesetz und legte die lange hinausgezö-

<sup>52)</sup> Als Vertreter der „Londoner Polen“ nannte Anders die Oder-Neiße-Linie nicht nur ein „Provisorium“ in Byrnes' Sinne, sondern sogar ein „Danaergeschenk“ Moskaus für die geraubten „urpolnischen Ostgebiete“ („Die Tat“/Zürich vom 14. Dezember 1946). Der amerikanische „Polonia-Kongreß“ dagegen forderte von Byrnes die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, zugleich aber auch die Revision der Curzonlinie (American Perspective 1 [1947], S. 234).

gerten Parlamentswahlen auf den 19. Januar 1947 fest. Damit hatte die angloamerikanische Pressionspolitik offenbar Erfolg gezeigt, allerdings zu einem Preis, der in keiner adäquaten Korrelation zu ihm stand. Da beide Seiten einen Bruch vermeiden wollten, kam es zu einer Entkrampfung der Konfliktbeziehungen. Polen hätte sonst die dringend benötigte Wirtschaftshilfe der USA verloren, ihre Sympathien verspielt und wäre außenpolitisch isoliert auf Gedeih und Verderb der Sowjetunion ausgeliefert worden<sup>53)</sup>. Den westlichen Großmächten dagegen mußte nun daran liegen, alles zu tun, was den Wahlsieg Mikolajczyks förderte und ein bürgerlich-demokratisches Polen schuf, für das sie im Zweiten Weltkrieg gekämpft hatten.

4. Vierter und letzter Adressat der Byrnes-Rede, an den sie sich *unmittelbar* wandte, waren die *Deutschen*. Sie diente als Waffe im „Struggle for Germany“ (Alsop) im allgemeinen und als Waffe gegen den „Communist appeal“ (Clay) im besonderen<sup>54)</sup>. Als Trumpfkarte wurde in diesem Zusammenhang erstmals die Oder-Neiße-Frage ausgespielt. Diese Interdependenzen bedürfen im folgenden einer besonderen Analyse.

## 2. „Joining the Struggle for Germany“

Byrnes' Rede hatte in Deutschland „an electrifying effect“ (Curry) wie in Polen — allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Als *Hauptergebnisse* verdienen hervorgehoben zu werden:

a) Die geschlagenen Deutschen hörten auf, ein bloßes *Objekt* der Siegermächte zu sein. Von ihnen aufgrund des wachsenden Ost-West-Konflikts umworben, konnten sie nunmehr erstmals eigene Interessen mit ins Spiel bringen. Die von der Sowjetunion eingeleitete „Deutschland-Offensive“ zwang die USA, ihre ursprünglich rein destruktive Okkupationspolitik zu überdenken. Wenn auch

<sup>53)</sup> Neben der Sowjetunion hatte nur Jugoslawien die polnischen Ansprüche auf die Oder-Neiße-Grenze vorbehaltlos öffentlich verteidigt, allerdings in Zusammenhang mit dem Triest-Konflikt; vgl. „Der Kurier“ vom 28. September, Deutscher Pressedienst vom 24. Oktober und 28. Dezember 1946.

<sup>54)</sup> Clay, Decision, S. 78; Byrnes, Speaking, S. 192; Vandenberg-Morris, S. 299; Attlee-Bevin, S. 17 f. (Stalin „might be intending to use Germany against the West“). Vgl. auch Joseph und Stewart Alsop, Why We Changed Our Policy in Germany, in: Saturday Evening Post vom 7. Dezember 1946.

formell die deutschfeindliche Direktive JCS 1067 noch bis 15. Juli 1947 in Kraft blieb, so öffnete Byrnes' Rede doch das Tor für eine „konstruktive“ Besatzungspolitik, die Voraussetzung dafür war, das Gros der Deutschen zu gewinnen<sup>55</sup>). Byrnes erscheint insofern *ex post* als geistiger Vater der späteren „Magnet-Theorie“, d. h. der Idee, den westlich penetrierten „Kern“ Deutschlands so attraktiv auszugestalten, daß der sowjetische Teil seiner Anziehungskraft erliegen müsse.

b) Die USA wurden fortan Protektor und Nutznießer des deutschen Revisionismus, die UdSSR dagegen schien sein Opponent zu sein. „Molotow gegen Revision der Oder-Neiße-Grenze“ und „Moskau demaskiert sich“ — so lautete der Tenor der Presse-schlagzeilen in den Westzonen. *Außenpoli-tisch* gesehen begünstigten die inkompatiblen Zielvorstellungen der beiden Weltmächte in der Grenzfrage die Neigung der Deutschen, sich an die USA anzulehnen oder sich gar einseitig an sie zu binden. Byrnes' Rede hatte die „Herzen der Deutschen“ so erwärmt, daß sie heute noch im Selbstverständnis der Bundesrepublik eine „geschichtliche Wende“ (Schieel) symbolisiert<sup>56</sup>).

Die Hoffnungen auf eine Grenzrevision, die Byrnes' Rede weckte, hatten Stellungnahmen einflußreicher angloamerikanischer Persönlichkeiten bereits präjudiziert. Der Bankier Warburg, im Kriege stellvertretender Leiter der Auslandsabteilung des amerikanischen Informationsministeriums, befürwortete aus vornehmlich ernährungspolitischen Gründen,

alle Oder-Neiße-Gebiete außer Ostpreußen und Oberschlesien an Deutschland wieder zurückzugeben; Lord Beveridge trat für eine Revision der Potsdamer Beschlüsse ein, die der Atlantik-Charta widersprächen; der Londoner Verleger Victor Gollancz beklagte den Verfall moralischer Werte bei den Siegermächten („We annexed, we expelled, we stole“) und der Chicagoer Historiker Rothfels (vordem Königsberg) warnte vor den Folgen der Massenaustreibungen und eines „Hitlerite Peace“<sup>57</sup>). In der Emigration, die nach 1945 neben dem inneren Widerstand das einzige moralische Alibi Deutschlands war, setzte sich vor allem Friedrich Stampfer (SPD) in seiner New Yorker „Neuen Volkszeitung“ für eine Revision der Oder-Neiße-Linie ein.

c) Erst jetzt konnten sich die revisionistischen Forderungen innenpolitisch öffentlich entfalten. Ihre Wortführerin blieb zwar die SPD unter dem in Kulm/Westpreußen geborenen Schumacher, dem Schlesier Löbe (ehemals Reichstagspräsident) und dem Berliner Vorsitzenden Neumann; doch machten ihnen diesen Rang unter dem Einfluß der „richtunggebenden“ Byrnes-Rede immer mehr bürgerlich-konservative Politiker streitig: Von der CSU ihr Vorsitzender Josef Müller („Ochsen-Sepp“) und der neue bayerische Ministerpräsident Ehard, der die These vertrat, daß Polen nur „Treuhand“ der Oder-Neiße-Gebiete sei (Mandatstheorie); von der CDU der Vorsitzende in der britischen Zone, Adenauer, und der schleswig-holsteinische Oberpräsident Steltzer. Unmittelbar vor seiner Absetzung als Kölner Oberbürgermeister durch die britische Besatzungsmacht hatte Adenauer noch befürchtet, der „von Rußland besetzte Teil sei für eine nicht zu schätzende Zeit für Deutschland verloren“; unter dem Bann der ermunternden Byrnes-Rede schöpfte er jedoch Zuversicht und versprach den Vertriebenen in einem weitverbreiteten Neujahrsaufruf bereits, „daß kein christlich-demokratischer Politiker einen Friedensvertrag unterschreiben wird, in dem die Oder-Neiße-Linie anerkannt wird und der sie damit endgültig ihrer Hei-

<sup>55</sup>) Clay, *Decision*, S. 78 f. Vgl. auch die neuen Ziele der amerikanischen Deutschlandpolitik, in: *Europa-Archiv* 1946/47, S. 559 f. (*Foreign Affairs Outlines*) und den Kommentar der *New York Herald Tribune* vom 6. Dezember 1946.

Nicht gesprochen werden kann von einer radikalen Änderung der amerikanischen Besatzungspolitik (so Arnold Wolfers, *U.S. Policy Toward Germany*, New Haven 1947, S. 4 f., ferner Wolfgang Friedmann, *The Allied Military Government of Germany*, London 1947, S. 20, 31), wohl aber von einem Klimawechsel (so Conrad F. Latour und Thilo Vogelsang, *Okkupation und Wiederaufbau. Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944—1947*, Stuttgart 1973, S. 178 ff., ferner John H. Backer, *Priming the German Economy. American Occupational Policies 1945—1948*, Durham 1971, S. 126 ff., bes. 129).

<sup>56</sup>) Walter Scheel im *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung* vom 19. April 1972. Vgl. auch „Die Neue Zeitung“ vom 9. September 1946 und Reinhold Maier, *Ein Grundstein wird gelegt. Die Jahre 1945—1947*, Tübingen 1964, S. 298 ff.

<sup>57</sup>) Hans Rothfels, *Frontiers and Mass Migrations in Eastern Central Europe*, in: *The Review of Politics* 8 (1946), S. 37 ff., bes. 58 f., 64, 67; Victor Gollancz, *Our Threatened Values*, London 1946 (New York 1948, S. 127 ff.); William Henry Beveridges Reisebericht in der *Londoner Times* in: *Europa-Archiv* 1946/47, S. 178 (Ausgabe B: S. 186); Warburg, *Germany — Bridge or Battleground*, S. 355 ff.

mat beraubt" <sup>58)</sup>). Die FDP schloß sich dieser Erklärung an, eine solche Position sei für eine deutsche Partei wohl selbstverständlich. Damit hatten sich alle bürgerlichen Parteien in der Bizone auf den Revisionismus festgelegt.

d) Obwohl von der Sowjetregierung in der Grenzfrage regelrecht desavouiert, blieben SED und KPD nach wie vor bei ihrer Meinung, daß die Oder-Neiße-Linie provisorisch sei und die deutsche Ostgrenze erst noch auf der Friedenskonferenz festgelegt werden müsse. „Unsere Auffassung bleibt die gleiche“, erklärte Grotewohl. „Zwar liegt die Entscheidung über diese Frage nicht bei uns, aber unser Standpunkt muß von deutschen Interessen bestimmt sein. Russische Außenpolitik macht Molotow.“ <sup>59)</sup> Eine Erklärung des Parteivorstands der SED vom 19. September 1946 bekräftigte im großen ganzen diesen Tenor, warnte aber zugleich davor, die Grenzfrage „zur Entfachung einer neuen nationalistisch-chauvinistischen Hetze auszunützen“ <sup>60)</sup>.

---

<sup>58)</sup> Deutscher Pressedienst vom 31. Dezember 1946. Adenauers Aufruf, im Auftrag des CDU-Zonenausschusses abgegeben, konnte in folgenden Presseorganen nachgewiesen werden: „Neues Tageblatt“ und „Rhein-Ruhr-Zeitung“ vom 3. Januar 1947, „Flensburger Tageblatt“ vom 4. Januar, „Hamburger Allgemeine“ vom 24. Januar 1947. — Zum Interview vom 5. Oktober 1945, zur Flüchtlingsfrage und zu Byrnes' Stuttgarter Rede: Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945—1953, Stuttgart 1965, S. 34 f., 76 f., 105 f.

Zur Haltung der FDP: Deutscher Pressedienst vom 7. Januar 1947. Über den Revisionismus in Süddeutschland zusammenfassend Walter Rinke im „Südost-Kurier“ vom 26. März 1947; Bayerische Pressestimmen zur Byrnesrede (DENA vom 10. September 1946).

<sup>59)</sup> Grotewohl in der „Neuen Zeitung“ vom 20. September 1946. Ebenda ähnliche Stellungnahmen Max Fechners, Spitzenkandidat der SED für Berlin, und Wilhelm Külz, des Vorsitzenden der LDPD. Vgl. auch Grotewohl und Külz im „Kurier“ vom 19. September, Fechner im „Thüringer Volk“ vom 24. September, Pieck in „Deutscher Pressedienst“ vom 7. Oktober 1946. Reserviert äußerte sich lediglich Ulbricht in „Der Kurier“ vom 21. September 1946.

<sup>60)</sup> Die SED zur Grenzfrage, in: „Neues Deutschland“ vom 21. September 1946. Vgl. auch den Artikel: Klarheit in der Ostfrage! (mit Auszügen aus Reden Grotewohls, Piecks und Fechners), in: „Neues Deutschland“ vom 14. September 1946. — Nach der „Neuen Zeitung“ vom 16. September 1946 hatte die SED „ihr vollkommenes Einverständnis mit den von Außenminister Byrnes vertretenen Ansichten über die Ostgrenze Deutschlands“ bereits am 11. September erklärt. Als Kommentar erwähnenswert: „Frankfurter Rundschau“ vom 20. und 29. September, „Times“ vom 23. September, „Die Neue Zeitung“ vom 27. September.

Diese eindeutigen Stellungnahmen, denen sich die KPD in den Westzonen anschloß <sup>61)</sup>, widerlegten zunächst viele Thesen, wonach die SED eine Moskau hörige „Satellitenpartei“ sei. Aber dennoch wurde der Sache des Kommunismus in Deutschland — wie von den USA erstrebt — ein nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt; denn das letztlich ausschlaggebende, vielfach „tragisch“ genannte „Nein“ Stalins und Molotows zu einer Grenzrevision ließ sich nicht aus der Welt schaffen und zwang die SED später dazu, umzuschwenken. Mit den Gemeindewahlen verglichen, büßte die SED bei den Kreis- und Landtagswahlen am 20. Oktober 1946 bereits Stimmen ein, vor allem in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg <sup>62)</sup>.

e) Da alle Parteien von links bis rechts die Oder-Neiße-Linie als Grenze ablehnten, wurde der Revisionismus zur „nationalen Frage“ (Lemmer). Diese Einheitsfront barg, wie die Lehren von Weimar bewiesen, die Gefahr in sich, daß ein neuer Nationalismus oder gar Chauvinismus entstand, der den demokratischen Wiederaufbau Deutschlands gefährdete. Konnte der Revisionismus nicht parteipolitisch mißbraucht werden oder unkontrollierbare Reaktionen auslösen? Verlockte er doch dazu, die Territorialforderungen immer höher zu schrauben, um so die Konkurrenten im Kampf um die Gunst der deutschen Wähler zu schlagen. Und weckte er nicht, wie die unmittelbaren Reaktionen bewiesen, unerfüllbare Hoffnungen auf eine Rückkehr in die „Heimat“ und radikalisierte so die Flüchtlinge und Vertriebenen? <sup>63)</sup> Wenn der Revisionismus wie in der Weimarer Republik die politischen Leidenschaften und Emotionen erneut aufputschte: mußten dann nicht die radikalen Demagogen wieder über die gemäßigten Politiker triumphieren?

---

<sup>61)</sup> KPD-Vorsitzender in der britischen Zone Reimann: „Norddeutsches Echo“ vom 11. September und „Volksecho für Westfalen“ vom 13. September 1946; Fraktionsleiter der KPD-Großhessens Leo Bauer: „Frankfurter Rundschau“ vom 24. September; Landesleitung der KPD in Bayern: „Die Neue Zeitung“ vom 25. Oktober 1946.

<sup>62)</sup> Zu den enttäuschenden Wahlergebnissen: FRUS 1946, Bd. 5, S. 734 ff.; J. Peter Nettel, Die deutsche Sowjetzone bis heute, Frankfurt a. M. 1953, S. 48 f. „Das Neue Deutschland“ vom 22. Oktober 1946 sprach allerdings von einem „großen Wahlsieg“.

<sup>63)</sup> In Eingaben an den Kontrollrat, an Parteien und Zeitungen im Oktober 1946 forderten Vertriebene unter Berufung auf die „Gerechtigkeit“ und „unveräußerliche Lebensräume“ u. a.: „Laßt uns nicht umkommen“; „Gebt uns unsere Heimat wieder“ (Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 1126/15 III).

Nach Schumacher wollte die SPD „mit den friedlichen Mitteln der Politik um jeden Quadratmeter“ östlich der Oder-Neiße-Linie kämpfen, doch hielt er die Reichsgrenzen von 1937 durch das „Hitlersche Abenteuer“ für verspielt<sup>64</sup>). Kaiser (CDU-Ost) befürwortete, „daß die Polen selbstverständlich für die Ostgebiete, die sie an Rußland abgegeben haben, mit deutschen Ostgebieten entschädigt werden“, allerdings keineswegs bis an die Oder-Neiße-Linie<sup>65</sup>). Neben diesen Revisionisten aber gab es nicht nur solche, die bereits eine Totalrestitution der Reichsgrenzen von 1937 erstrebten, sondern vereinzelt sogar öffentliche Stimmen, die Posen forderten und an die „Schwarze Reichswehr“ als Möglichkeit erinnerten, „das Problem im Osten mit Gewalt zu lösen“<sup>66</sup>).

f) Der Revisionismus mußte sich — wie in der Weimarer Zeit — a limine gegen Polen richten. Für Polen war bereits jede Forderung nach einer Revision der Oder-Neiße-Linie ein

Zeichen des Neonazismus, des Militarismus, des Revanchismus und des „Drangs nach dem Osten“. Selbstverständlich mußten unter einem solchen verengten Blickwinkel auch die deutschen Kommunisten als notorische Feinde Polens erscheinen<sup>67</sup>). Nach den millionenfachen NS-Verbrechen und den tödlichen Erfahrungen in der Okkupationszeit verkörperte „der Deutsche“ in der polnischen Mentalität den permanenten Bedrohungsstatus der Nation schlechthin.

Andererseits herrschten im deutschen Volk nicht erst seit Hitler, sondern bereits seit dem Kaiserreich (teilweise schon früher) Vorstellungsklischees über Polen. Nach der Byrnes-Rede wurden sie, durch Flucht und Vertreibung vielfach noch verschärft, wieder virulent. Nach einem vertraulichen Bericht verursachte der „polnische Mensch“ in Schlesien „für westeuropäische Lebensart untragbare Zustände“<sup>68</sup>).

## VII. Ausblick

Byrnes' Stuttgarter Rede diente primär als *Test*, d. h. sie sollte unter den veränderten Umständen der Nachkriegsphase die Positionen klären, mit denen die amerikanische Politik in Mitteleuropa zu rechnen hatte. Dieses Experiment und die von ihm effektiv ausgelösten Rückkopplungsprozesse konstituierten zwar den Oder-Neiße-Konflikt, bedeuteten aber noch keinen definitiven amerikanischen

Kurswechsel in der Deutschland- oder Grenzfrage.

Eine *Wende* vollzogen die USA und England erst, nachdem Polen und Südosteuropa, von Griechenland und der Türkei abgesehen, unbezweifelbar kommunistisch geworden waren. Diesen Kurswechsel signalisierte die Moskauer Außenministerkonferenz vom 10. März bis 24. April 1947. Auf ihr forderte der neue US-Außenminister Marshall die Rückgabe von

<sup>64</sup>) „Spandauer Volksblatt“ vom 29. Januar 1947. — Franz Neumann wollte sich nach Ausführungen auf dem 3. Landespartei-tag der SPD in Berlin nur mit dem Verlust Ostpreußens abfinden („Spandauer Volksblatt“ vom 16. September, „Telegraf“ vom 15. September 1946). Paul Löbe forderte, das „Unrecht am deutschen Osten“ müsse wieder rückgängig gemacht werden („Der Sozialdemokrat“ vom 13. September 1946).

Zur Kritik: Helmut Lehmann, Über deutsche Gebietsfragen, in: „Einheit“ 1 (Oktober 1946), H. 5, S. 314 f. Boleslaw Wiewióra, The Attitude of the German Federal Republic to the Frontier on the Oder and Lusatian Neisse, in: Polish Western Affairs 6 (1965), S. 25 ff., bes. 27 ff.

<sup>65</sup>) „Die Neue Zeitung“ vom 20. September 1946.

<sup>66</sup>) Nach belegten Zitaten der Protestnote der polnischen Militärmission an den Kontrollrat vom 21. Oktober 1946 (Telegraf vom 29. Oktober 1946). Danach soll der nordrhein-westfälische Finanzminister Blücher (FDP) in der „Welt“ vom 1. Oktober 1946 u. a. Posen als „deutschen Boden“ zurückgefordert haben. Im „Kurier“ vom 24. September 1946 hatte Blücher die Oder-Neiße-Gebiete als „tote Erde“ bezeichnet.

<sup>67</sup>) Die Krakauer „Dziennik Polski“ sprach von einem „orkanartigen Feuer der deutschen Propaganda, das an der Oder-Neiße-Linie zu wahren Aufbauwundern führe“, und sah im wissenschaftlichen Leben Dresdens und Leipzigs bereits die systematische Vorbereitung des neuen „Dranges nach dem Osten“; vgl. „Der Kurier“ vom 7. Oktober 1946.

Auch die kommunistische PPR vertrat einen undifferenzierten Deutschenhaß. In ihren Losungen zum 1. Mai 1946 hieß es unter Nr. 19: „Wer den Deutschen hilft, der ist ein Gegner Polens“ („Głos ludu“ vom 18. April 1946). Nach Gomulka, der das tiefverwurzelte antideutsche Trauma sooft wie möglich beschwor, war es gleichgültig, ob „ein Nazi oder ein Sozialdemokrat“ auf das alte Pferd setzte, ausschlaggebend war allein, daß auf ihm „Deutsche reiten“ wollten („Głos ludu“ vom 17. Oktober 1946).

<sup>68</sup>) Bericht über die polnische Verwaltung im deutschen Schlesien (1946), in: Bundesarchiv Koblenz Z 35/517. Die Nachkriegs- und Anpassungsschwierigkeiten blieben außer acht, dafür wurden offensichtlich Einzelfälle verallgemeinert.

Teilen der Oder-Neiße-Gebiete, da Polen in ihnen nur Verwaltungs-(Besitz-), aber keine Hoheitsrechte ausübe. Der interalliierte Grenzkonflikt wurde mit dem Kalten Krieg synchronisiert, d. h. an die verschärften Ost-West-Spannungen angepaßt, oder anders ausgedrückt: aus der *Konflikttaktik* Byrnes' war die *Konfliktstrategie* Marshalls geworden. Während in der Bizone die Militärregierungen die Propaganda gegen die Oder-Neiße-Linie duldeten und unterstützten (Revisionismus), schaltete die SED die „öffentliche Meinung“ in der Sowjetzone nach und nach im Sinne der sowjetisch-polnischen Politik gleich (Antirevisionismus). Der Grenzkonflikt erleichterte den Westmächten, ihre Besatzungszonen politisch, ideologisch und ökonomisch zu penetrieren, und der Sowjetunion, Polen an sich zu binden.

Aufgrund dieser internationalen und innenpolitischen Vorentscheidungen lehnte die Bun-

desrepublik Deutschland nach 1949 die Oder-Neiße-Linie in jeder Hinsicht ab, die DDR gegen erkannte sie als deutsch-polnische „Friedens- und Freundschaftsgrenze“ im Oplitzer Abkommen (1950) an. Der Konflikt konzentrierte sich seitdem auf die beiden deutschen Staaten und Polen, d. h. die USA und die UdSSR ließen sie die nationalen Grenzstreitigkeiten unter sich austragen. Auf westlicher Seite spielte im neuen Konfliktdreieck Bonn—Ost-Berlin—Warschau die Bundesrepublik Deutschland die entscheidende Rolle, auf östlicher Seite die Volksrepublik Polen. In den Jahren 1970—1972 wurde der Oder-Neiße-Konflikt im Sinne des territorialen *status quo* durch die von der sozialliberalen Regierung Brandt/Scheel abgeschlossenen vier nach leidenschaftlichen innenpolitischen Auseinandersetzungen ratifizierten Ostverträge reguliert.

## **Diether Huhn: Neues Recht durch neue Richter?**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/76, S. 3—14

Mit der der bremischen Forderung nach dem „neuen Juristen“ jüngst aus Bayern entgegengesetzten rhetorischen Frage „Neues Recht durch neue Richter?“ ist der „Kampf um die Rechtswissenschaft“ in eine neue Phase getreten. Seine materiellen Inhalte hat er dagegen seit Hermann Kantorowicz' berühmter Schrift gleichen Titels (1906) kaum geändert. Reformen in der Juristenausbildung sind nicht geeignet, durchgreifende Änderungen der Rechts- oder gar der Gesellschaftsordnung zu bewirken. Allgemeine politische Befürchtungen gegenüber den Versuchen, die Juristenausbildung zu reformieren, sind deshalb unangebracht. Von ihnen ist nichts zu befürchten, aber auch wenig zu erhoffen. Statt dessen müßten die Anstrengungen darauf konzentriert werden, die Justiz und die Rechtswissenschaft zur Bewältigung der wirklichen Probleme der Praxis wieder geeigneter zu machen. Der Jurist sollte sich durch eine sozialwissenschaftliche Jurisprudenz darauf festlegen lassen, daß er Gesetz und Recht zur Anwendung zu bringen hat, und das heißt wegen der grundsätzlichen Antinomie dieser beiden Sozialgegebenheiten: das Recht neben dem und notfalls auch gegen das Gesetz.

## **Manfred Funke: Hitler und Mussolini. Anatomische Anmerkung zum 40. Jahrestag der „Achsen“-Allianz**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/76, S. 15—20

Der 40. Jahrestag der „Achse“ Rom—Berlin veranlaßt die Substanz-Bestimmung der spektakulären Allianz Hitlers und Mussolinis. Danach verbargen sich unter dem gewaltigen Propaganda-Kostüm der faschistischen Blockpolitik kaum mehr als ständige wechselseitige Überrumpelungsversuche der beiden Diktatoren. Gemeinsam gingen sie getrennte Wege, um ihre national-egoistischen Ziele zu verfolgen: Hitler setzte die „Achse“ als Hebel gegen Großbritannien an, um für Deutschlands „Anspruch“ auf Lebensraum in Osteuropa Londons Einwilligung zu erzwingen. Mussolini erhoffte sich von einem Zusammengehen mit Berlin den Aufstieg Italiens von einer formalen zur realen Großmacht auf Kosten Frankreichs und Englands im Mittelmeer-Raum. Nach anfänglichen glänzenden Erfolgen des außenpolitischen Kalküls bestimmten zunehmend irrationale Faktoren den Entscheidungsprozeß zur Zirkelstruktur der Selbstvernichtung.

## **Hans G. Lehmann: Die Entstehung des Oder-Neiße-Konflikts im Spannungsfeld zwischen Ost und West**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 43/76, S. 21—38

Die Alliierten erkannten in Potsdam die bereits bestehende Oder-Neiße-Linie als De-facto-Grenze an, und sie legalisierten auch die bereits begonnene Massenvertreibung der Ostdeutschen. In der Erwartung, Polen werde sich zu einem „westlichen“ Staat mit „freien“ Wahlen entwickeln, duldeten oder unterstützten die Westmächte unverkennbare Bestrebungen Polens und der Sowjetunion, die „Verwaltungsgebiete“ in ihren Staatsverband fest einzugliedern. So wurden vollendete Tatsachen geschaffen und durch irreversible, in der Größenordnung bislang unvorstellbare Bevölkerungsverschiebungen abgesichert, obwohl in Potsdam übereinstimmend beschlossen worden war, die deutsche Ostgrenze endgültig erst in einem Friedensvertrag festzulegen.

Je mehr der Kalte Krieg als Fortsetzung des Zweiten Weltkriegs mit anderen Mitteln zwischen den bisherigen Alliierten auf Mitteleuropa übergriff, um so schärfer wurde der „struggle for Germany“. In der Absicht, die internationalen Reaktionen (insbesondere der Sowjetunion, Polens und Frankreichs) sowie die innenpolitischen Rückwirkungen auf die Deutschen zu testen, stellte Byrnes in Stuttgart erstmals amtlich die Oder-Neiße-Linie als zukünftige Grenze vorsichtig in Frage. Er löste damit den Oder-Neiße-Konflikt aus. Da die Sowjetunion, die bislang als heimlicher Protektor des deutschen „Linksrevisionismus“ gegolten hatte, die Partei Polens ergriff, setzten die Deutschen ihre Hoffnungen, den vom Zweiten Weltkrieg geschaffenen territorialen Status quo zu ihren Gunsten wieder zu verändern, ausschließlich auf die USA und England. Der bisher latente territoriale Revisionismus begann sich in ganz Deutschland (auch in der SBZ bei der SED) öffentlich zu entfalten und zu artikulieren.

Mit Byrnes' Stuttgarter Rede fielen Vorentscheidungen, die zunächst die Ostbindung Polens und nach 1949 auch die Westbindung der Bundesrepublik Deutschland begünstigten. Der Oder-Neiße-Konflikt, der zwischen den ehemaligen Alliierten entstanden war, wurde hauptsächlich zwischen Bonn, Warschau und Ostberlin ausgetragen und erst 1970/1972 reguliert.